

Hannover, den 19.08.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen

Durch Meldungen in den *Cuxhavener Nachrichten* vom 17. und 18. Juli 2009 wurde eine Polizei- und Feuerwehrübung im Cuxhavener Hafen bekannt, deren Szenario mögliche Transporte radioaktiver Stoffe über die Cuxhavener Umschlagsanlage zugrunde lagen. Die Übung fand unter Beteiligung niedersächsischer Behörden statt. Die Übung war nicht öffentlich angekündigt, sondern wurde zufällig bekannt. Auch die Stadt Cuxhaven soll nicht informiert gewesen sein.

Als realer Hintergrund der Übung verdichten sich Informationen über zeitnah bevorstehende Transporte von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen aus Sellafield für das Atomkraftwerk Grohnde. Befürchtet wird außerdem, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Endlagerung in Deutschland vorgesehener Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield über Cuxhaven umgeschlagen werden könnte. In beiden Fällen gehen von den Transporten erhebliche Gefahren aus, sowohl durch radioaktive Strahlung als auch durch die hohe Giftigkeit des Plutoniums. Auch deshalb wird die dauerhafte Nutzung von Atomenergie von der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger abgelehnt.

Kritiker sehen deshalb solche Transporte als unvereinbar an mit den touristischen Interessen der Stadt und des Landkreises Cuxhaven, die erst kürzlich durch die Ausweisung des Wattenmeers als Weltnaturerbe gestärkt wurden. Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig der Region. Beklagt werden vor Ort außerdem die mangelnde Information und Transparenz im Zusammenhang mit der durchgeführten Übung und den geplanten Atomtransporten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen zukünftig vorgesehenen Umschlag von radioaktiven Stoffen über den Cuxhavener Hafen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt, Start, Ziel, Streckenverlauf und Verkehrsmittel der Transporte sowie Umfang und Art des Materials?
2. Wie und wann erfolgt die Information der von den Transporten berührten Kommunen und der jeweiligen Öffentlichkeit?
3. Welche niedersächsischen Behörden und Stellen sind mit welchen Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Durchführung des Transports von radioaktiven Stoffen in und durch Niedersachsen beteiligt?

2. Abgeordneter Patrick Humke-Focks (LINKE)

Welche Haltung hat die Landesregierung bezüglich der drohenden Veränderung bei den neonatologischen Versorgungsstufen Level I und II im Flächenland Niedersachsen?

Im Dezember 2008 hat der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erstmals eine Mindestmengenregelung mit Regelmäßigkeitsziffer für die Versorgung von kleinen Frühgeborenen eingeführt. Diese besagt, dass das Zeitintervall zwischen den Aufnahmen dieser Frühgeborenen durchschnittlich weniger als 30 Tage zu betragen hat. Kliniken, die diese Regelmäßigkeitsziffer in der Versorgung von kleinen Frühgeborenen nicht erreichen, verlieren damit den jeweiligen Status der Versorgungsstufe. Inzwischen wird im G-BA sogar eine Erhöhung der Mindestmengenregelung diskutiert.

Allerdings wird bereits die bestehende Mindestmengenregelung in Niedersachsen dazu führen, dass von den aktuell 31 Kinderkliniken mit neonatologischer Versorgung Level I bis III langfristig nur noch fünf Kliniken mit dem Level I erhalten bleiben. Die Verhandlung mit den Krankenkassen hat kürzlich für Stade ergeben, dass man der dortigen Kinderklinik und damit der Neonatologie den Level I formal aberkannt hat. Das bedeutet, dass eine Vergütung bei Versorgung einerseits nicht erfolgt, andererseits - streng genommen - die Klinik diese Frühgeborenen auch nicht mehr versorgen darf, den Notfall ausgeschlossen.

Für Niedersachsen bedeutet der Fortlauf dieser Entwicklung, dass Frühgeborene unter 1 500 Gramm zukünftig nur noch in fünf Zentren versorgt werden dürfen. Für weite Teile Ostfrieslands und des westlichen Niedersachsens führt das zu erheblichen Problemen für die betroffenen Frauen und Familien. Wenn etwa mit der 21. Schwangerschaftswoche wiederkehrend vorzeitige Wehen auftreten, wären mehrfach lange Strecken zurückzulegen, was zusätzlich belastend wirkt und damit als kontraindiziert bezeichnet werden kann. Zusätzliche starke Belastungen entstünden auch in den Fällen von sehr kleinen Frühgeburten, bei denen bereits Geschwister vorhanden und zu versorgen sind.

Es bleibt seitens aller Verantwortlichen kritisch zu hinterfragen, ob die Orientierung an Mindestmengen ein adäquater Umgang mit der Problematik Frühgeburten darstellt. Einerseits sind Frühgeburten keine planbare Größe - das Beispiel der Mehrlingsgeburten zeigt, wie Fallzahlen extremen Schwankungen unterliegen - andererseits kann diese Regelung falsche Anreize für die Kliniken geben, schließlich gilt es, Frühgeburten zu verhindern, bzw. sie hinauszuzögern.

Ein weiterer Aspekt ist die Qualität der kinderärztlichen Versorgung von Neugeborenen im Allgemeinen. In die neonatologische Versorgung sind auch jene Geburten von Kindern einzubeziehen, die zwar reif, aber dennoch krank sind.

Im Nachbarland Schleswig-Holstein hat bezüglich der Mindestmengenregelung ein Umdenken stattgefunden. Bei konsequenter Umsetzung der Mindestmengenregelung blieben für die höchste Versorgungsstufe (Level I) nur die Universitätsklinik Kiel und Lübeck übrig. Nachdem kürzlich der sogenannte Schweinegrippeerreger H1N1 zur temporären Schließung der Geburtsklinik in Lübeck geführt hatte, zeigte sich ein weiteres Risiko der Zentralisierung der Neonatologie, das in unverantwortbaren potenziellen Kapazitätsengpässen auszumachen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Abbau der flächendeckenden Versorgung kleiner Frühgeborener (unter 1 500 g) entgegenzuwirken?
2. Sieht die Landesregierung in der Einführung von Mindestmengen mit einer Regelmäßigkeitszahl ein sinnvolles Qualitätskriterium in der Versorgung kleiner Frühgeborener?
3. Wie beurteilt die Landesregierung langfristig die Qualität der medizinischen Versorgung nicht nur kleiner, sondern auch reifer kranker Neugeborener bei konsequenter Umsetzung des G-BA-Beschlusses?

3. Abgeordnete Martin Bäumer, Gisela Konrath und Dirk Toepffer (CDU)

Altlasten in der Region Hannover - Wie geht es voran?

Aufgrund unserer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung unter der Überschrift: „Altlasten in der Region - Wie gefährdet sind die Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover wirklich?“ hat der Landtag sich in seiner Sitzung am 27. März 2009 mit der Altlastenproblematik in der Region Hannover befasst. Mit der Antwort der Landesregierung wurde bestätigt, dass es in der Region Hannover inzwischen ca. 30 000 Verdachtsfälle gibt. Die Nachrichtenagentur dpa berichtete am 20. Juli 2009, dass die dreimonatigen Langzeitmessungen der Radioaktivität im Hannoveraner Stadtteil List beendet seien und dann ausgewertet würden. Anschließend solle nach Auskunft eines Sprechers der Region Hannover überlegt werden, was „zu tun sei“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die Region Hannover und das Land Niedersachsen in dieser Angelegenheit seit April 2009 ergriffen?
 2. Wann ist mit konkreten Ergebnissen aus den Langzeitmessungen zu rechnen?
 3. Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse, aus denen sich Tendenzen für das zukünftige Handeln ableiten lassen, und wie sehen die Pläne der Region Hannover und des Landes Niedersachsen für die radioaktiven Altlasten in der List aus?
4. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalpark-Einrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? - Teil I -

Am 26. Juni wurde das Wattenmeer vom Welterbe-Komitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt und kann nun im gleichen Atemzug mit weltberühmten Naturwundern wie dem Great Barrier Reef in Australien, dem Grand Canyon in den USA, dem Kilimandscharo in Afrika und den Galapagos-Inseln im Pazifischen Ozean genannt werden. Diese Auszeichnung wurde bei einem Strandfest in Cuxhaven auch groß durch den niedersächsischen Umweltminister gefeiert. In seiner Pressemitteilung vom 26. Juni ist zu lesen: „Wie das Beispiel Dresden zeige, dürfe man den Schutz dieses Welterbes jedoch nicht leichtfertig gefährden. Die Aufnahme in die Liste der Welterbe-Stätten der UNESCO bietet vor allem Chancen. Weltweit würde die Anerkennung die Aufmerksamkeit auf das Wattenmeer und das Interesse an einem Besuch wecken.“

In den aktuellen Handlungen der Landesregierung spiegeln sich diese Aussagen aber nicht wider. Seit Jahren sind ständige Kürzungen der Finanzmittel bei den Nationalpark-Häusern zu verzeichnen. Für 2010 sind weitere Kürzungen vorgesehen. So sollen die Mittel für die Kommunen pro Nationalpark-Haus von 68 000 Euro auf 55 000 Euro gekürzt werden.

Die Landesregierung erwartet eine finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Arbeit der Nationalpark-Häuser. Allerdings werden diese Ausgaben bei Kommunen, die auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, als freiwillige Leistungen gewertet und wiederum bei der Bedarfszuweisung abgezogen, wie zum Beispiel im Falle der Samtgemeinde Land Wursten im Landkreis Cuxhaven. Damit wird die unterfinanzierte Kommune doppelt bestraft.

Gleichzeitig hat die Landesregierung aber die Bedingungen für den Erhalt von Zuwendungen für Nationalpark-Häuser erheblich erschwert. Gestiegen sind vor allem die Erwartungen an die Informations- und Beratungsarbeit. So müssen u. a. intensive Besucherbefragungen durchgeführt werden und erweiterte Öffnungszeiten der Häuser sowie mehr Informationsangebote vorhanden sein.

Fazit: Für erheblich weniger Landesgeld soll mehr in den Nationalpark-Einrichtungen geleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso werden vor dem Hintergrund der Auszeichnung als „Weltnaturerbe“ die Mittel für die Informationseinrichtungen im Nationalpark Wattenmeer erheblich gekürzt, obwohl gleichzeitig die Anforderungen durch die Auszeichnung Weltnaturerbe, beispielsweise in Hinblick auf den internationalen Tourismus, größer werden?
2. Warum werden die Ausgaben für die Nationalpark-Häuser bei den Kommunen als freiwillige Leistungen gewertet und bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen abgezogen, obwohl ein Zuwendungsvertrag zwischen Land und Kommune die Finanzierung der Nationalparkarbeit regelt?
3. Wie will die Landesregierung die Informations- und Beratungsarbeit im Nationalpark Wattenmeer stärken und ausbauen, und wann sorgt sie für eine entsprechende finanzielle Ausstattung dieser Arbeit?

5. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Nutzen und Kosten des Flüsterasphalts

Ursprünglich wurde offenporiger Asphalt in den USA als sogenannter Dränasphalt für Deckschichten auf Flugplätzen hergestellt. Das Bestreben war, das Wasser aus der Kontaktzone Reifen/Fahrbahn fernzuhalten, wobei auf den Start- und Landebahnen der Griffigkeit vorrangige Bedeutung zugeordnet war. Die offenporigen Asphaltdeckschichten wurden weiterentwickelt, damit sie aufgrund einer verbesserten Drainage ein noch höheres Maß an Verkehrssicherheit gewährleisten können. Im Vordergrund stand hier die Vermeidung von Sprühhahnen, die die Sicht erheblich beeinträchtigen können.

Die gestiegenen Forderungen nach lärmindernden Asphaltbelägen im Straßenbau führten dann zu einer anderweitigen Nutzung der Erfahrungen, die mit dem Dränasphalt gemacht worden waren. Dieser wurde zu Flüsterasphalt weiterentwickelt und kann Verkehrslärm bereits an der Entstehungsquelle verhindern oder zumindest wesentlich dämpfen.

Gegen eine grundsätzliche Verwendung des Flüsterasphalts im Straßenbau sprachen in der Vergangenheit zum einen die höheren Kosten, zum anderen das Argument, dass die Poren des Asphalts schnell verstopfen und der Effekt verpufft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren Studien über die tatsächliche Wirksamkeit des Flüsterasphalts in den Bereichen Lärm- und Unfallvermeidung, und wenn ja, was sagen diese Studien aus?
2. Ist die Verwendung von Flüsterasphalt beim Bau nach wie vor teurer, und wenn ja, wie groß ist der Preisunterschied?
3. Inwieweit werden durch Flüsterasphalt besondere Ansprüche an Pflege und Unterhalt der jeweiligen Streckenabschnitte entstehen?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Zögerlicher Ausbau der Schulen in Niedersachsen zu Ganztagschulen

Einem Bericht des *Handelsblattes* vom 3. August 2009 zufolge haben die Bundesländer von den Fördergeldern der Bundesregierung für den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen noch immer 400 Millionen Euro nicht abgerufen, obwohl dieses ursprünglich für die Zeit von 2003 bis 2007 aufgelegte Programm bereits um ein Jahr verlängert wurde. Nach Angaben des *Handelsblattes* kommt neben Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern insbesondere auch Niedersachsen bei der Verwendung der Fördermittel der Bundesregierung besonders langsam voran.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der für Niedersachsen vorgesehenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 394 617 429 Euro aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen ist bis heute nicht abgerufen und abgeflossen?
2. Was sind die Gründe für den verzögerten Abfluss dieser Fördermittel des Bundes nach Niedersachsen?
3. Bis wann wird die Landesregierung die Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vollständig verwendet haben?

7. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Kommunalaufsicht und Steuergeldverschwendung in Hameln

Der Landkreis Hameln-Pyrmont und insbesondere die Stadt Hameln stehen mit Großprojekten, die Steuermillionen verschlingen, vermehrt in der öffentlichen Kritik. Gemeinsam mit dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium haben die kommunal Verantwortlichen im Landkreis Hameln-Pyrmont rund 8 Millionen Euro Fördergelder für das mittlerweile gescheiterte Projekt „Erlebniswelt Weserrenaissance (EWR)“ nicht zweckentsprechend eingesetzt.

Einen 9,8 Millionen Euro großen Fördertopf stellten die EU, der Bund und das Land für das Projekt, das bisher weit mehr als die anfangs veranschlagten 14 Millionen Euro kostet, zur Verfügung. Allein 6,5 Millionen Euro wurden in das Hochzeitshaus in Hameln investiert, welches zum Zentrum der Erlebniswelt werden sollte. Das mittlerweile seit Jahren geschlossene historische Gebäude - mitten in der Fußgängerzone Hamelns gelegen - kann anscheinend nur mit dem Einsatz von weiteren 2,5 Millionen Euro für eine noch unbekannt Folgenutzung gebrauchsfertig gemacht werden.

Parallel dazu plant die Stadtverwaltung Hameln derzeit die Erneuerung der Fußgängerzone rund um dieses leerstehende Hochzeitshaus. Dafür ist ein Finanzrahmen von bis zu 6 Millionen Euro veranschlagt. Berechnungen von Experten zufolge wird das Kostenvolumen aller Voraussicht noch deutlich darüber liegen. Es werden Gesamtkosten von 8 bis 9 Millionen Euro befürchtet. Auch hier sollen EU-Fördergelder mit Zuschüssen vom Landkreis in Höhe von mehr als 2,5 Millionen Euro verwandt werden.

Die Sinnhaftigkeit dieses Fußgängerzonenprojektes ist in der Stadt Hameln stark umstritten. So votierten in einem Bürgerentscheid 11 316 Bürger und Bürgerinnen (81,29 %) gegen die Pläne und nur 2 604 (18,70 %) dafür. Die Rechtswirksamkeit des Bürgerentscheides scheiterte, weil 412 Stimmen, die das Bauvorhaben ablehnen, fehlten.

Die Aufsichtsbehörde im niedersächsischen Innenministerium kritisierte im Mai 2009 einen Fehlbedarf im städtischen Etat 2009 von insgesamt 7,5 Millionen Euro und forderte eine Haushaltskonsolidierung. Laut Mitteilung der Hamelner Oberbürgermeisterin vom Juli 2009 geht diese von einem Fehlbetrag in 20 Millionen Euro für das Jahr 2010 aus. Trotz dieses bereits fehlenden Geldes wird von der Stadtverwaltung an der Sanierung der Hamelner Fußgängerzone festgehalten.

Hinzu kommt, dass anlässlich des Tages der Niedersachsen und der 750-Jahrfeier des Rattenfänger-Jubiläums 2009 allein die Stadtverwaltung Hameln mehr als 580 000 Euro in die Durchführung der Feierlichkeiten investierte. Die konkreten Gesamtkosten sind unbekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das gescheiterte Projekt „Erlebniswelt Weserrenaissance“ im Nachhinein aufbereitet und bezüglich der Fehler analysiert?
2. Inwieweit gedenkt die Landesregierung als Aufsichtsbehörde über die Stadt Hameln auf das von der EU geförderte Projekt „Sanierung der Fußgängerzone“ in Anbetracht der oben beschriebenen finanziellen Verhältnisse und der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung Einfluss zu nehmen?
3. Mit welchen Finanzvolumina wurden in den letzten fünf Jahren die Feierlichkeiten zum Tag der Niedersachsen durch öffentliche Gelder (aufgeteilt nach Haushaltsmitteln/Zuschüssen des Landes, der Landkreise und der veranstaltenden Städte) finanziert?

8. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

2009 - Jahr der Astronomie - Lichtverschmutzung reduzieren!

Anlässlich des Internationalen Jahres der Astronomie ist die Beobachtung des Sternenhimmels stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Jedoch behindert die Beeinträchtigung des natürlichen Lichts durch künstliche Lichtquellen (Lichtverschmutzung) den freien Anblick gerade in Ballungsräumen und erfordert Mobilität in ländliche Gebiete, damit Interessierte ungehindert den bestimmten Himmel betrachten können. Sind bei dunklem Himmel noch 3 000 bis 4 000 Sterne zu sehen, so sind in hellen Städten kaum mehr als 100 zu erkennen. Nach oben gelenktes Licht wird in der Atmosphäre gestreut, sodass sich der Himmelshintergrund aufhellt und schwache Sterne und selbst das leuchtende Band der Milchstraße nicht mehr sichtbar sind. *Spiegel online* berichtete am 16. August 2009 vom Astronomenkongress in Rio de Janeiro. Die International Astronomical Union beklagt, dass weltweit zwei Milliarden Menschen die Milchstraße nicht sehen könnten. Sie fordert daher, der Lichtverschmutzung Einhalt zu gebieten. Selbst helle Sterne verschwinden heute in der Lichtflut der Städte, sodass laut einer Emnid-Umfrage ein Drittel der deutschen Bevölkerung und sogar 44 % der unter 30-Jährigen die Milchstraße noch nie gesehen haben. Dabei wäre ein erheblicher Teil der Verschmutzung durch künstliches Licht ohne negative Folgen für die Gemeinschaft, z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherheit, vermeidbar. Denn die hauptsächliche Ursache liegt in ineffektiv installierten bzw. schlecht konstruierten Lichtquellen, die unnötig Licht verschwenden und dadurch auch Energie - mit entsprechend unnötigem CO₂-Ausstoß. Ineffektive Straßenbeleuchtung trägt bis zu 50 % zur Aufhellung des Himmels bei und ist somit eine der Hauptquellen für die so genannten Lichtglocken über den Städten.

Die Betrachtung des Sternenhimmels ist ein kollektives Gut, und das Verstehen der astronomischen Zusammenhänge stellt eine der ältesten Kulturleistungen der Menschheit dar. Die Bestimmung der Zeit sowie die Erstellung von Kalendern wären ohne ausreichende Sternkunde undenkbar gewesen. Die Beobachtung der Sterne leistete einen erheblichen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit. Sie ermöglichte beispielsweise die Navigation, und unser Wissen vom Kosmos fußt auf ihr. Auch die Entdeckung neuer Kontinente und Länder wäre ohne die Erforschung des Sternenhimmels nicht möglich gewesen. Heute liefert die wissenschaftliche Astronomie einen wichtigen Beitrag zur physikalischen Grundlagenforschung, da am Himmel Phänomene beobachtet werden können, die sich in Laboren nicht nachbilden lassen. Der Astronom Augusto Daminelli wird bei *Spiegel online* zitiert, dass der Nachthimmel ein Erbe für die Menschheit sei.

Für viele junge Menschen bietet die Hobbyastronomie einen Zugang zu den Naturwissenschaften. Deshalb ist der freie Blick auf den Himmel auch unter dem Gesichtspunkt von Bildungschancen zu bewerten. Die professionelle Astronomie hat sich zum Großteil in einsame und entlegene Gebiete der Erde wie Wüsten und Gebirge begeben oder gar in den Weltraum zurückgezogen, um ihren Forschungen ungestört von der Lichtverschmutzung nachgehen zu können. Der wissenschaftliche Nachwuchs von morgen hat diese Möglichkeiten des freien Zugangs zum Himmel in der Regel nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Problem der Lichtverschmutzung bekannt?
2. Wird bei der Förderung von moderner Beleuchtung darauf geachtet, dass notwendigen Anstrahlungen optimal ausgerichtet sind und die Beleuchtungsstärke sinnvoll dem anzustrahlenden Material und der Umgebung angepasst wird?
3. Gibt es weitere Projekte der Landesregierung, die unter dem Gesichtspunkt Vermeidung von Lichtverschmutzung betrachtet werden können?

9. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Räumliche Situation in der Polizeiinspektion Rotenburg

Im Rahmen eines Abgeordnetenbesuchs bei der Polizeiinspektion (PI) Rotenburg sind Kapazitäts- und Raumprobleme deutlich geworden. So habe ich festgestellt, dass sich vor Ort regelmäßig nicht höchstens zwei, sondern sogar drei Mitarbeiter einen Arbeitsraum teilen müssen. Die Verhältnisse stellen sich als äußerst beengt dar. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Situation des kriminaltechnischen Labors angeführt. Die PI Rotenburg hat durch die Polizeireform zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen, die sie bei gleich bleibender Raumsituation erfüllen muss. Die provisorische Außenstelle besteht auch nach Einstellung der Soko „Felix“ weiterhin und ist ein auch nach außen hin sichtbares Zeichen der Raumknappheit in der PI Rotenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Beobachtung von bestehenden Kapazitätsproblemen in der PI Rotenburg?
2. Welche Ausbaupläne unter Einbeziehung der Mittel aus den Konjunkturpaketen sind für die PI Rotenburg vorgesehen?
3. Verfügt die Landesregierung über eine detaillierte Zeitplanung und Priorisierung notwendiger räumlicher Verbesserungen an den Polizeiinspektionen im Land, und wie sieht ein möglicher Plan für die PI Rotenburg aus?

10. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Schädigungen durch die Larven des Drahtwurms im Mais

Das Ruhen der Zulassung der insektiziden Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide führt derzeit zum Anwendungsverbot von Maissaatgut, welches mit den Beizwirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam behandelt ist. Durch das Ruhen der Zulassung steht zurzeit keine ausreichend wirksame Bekämpfungsmöglichkeit gegen die Larven des Drahtwurms (*Agriotes ssp. L.*) zur Verfügung.

Auf Grund der niedrigen Schadschwelle im Mais, der Zunahme von Risikoflächen durch Umbruch von Brachen und Grünland und der eingeschränkten Anwendung und Wirksamkeit der Mesurobeizung ist mit gravierenden Schadensauswirkungen auf die niedersächsischen Maisflächen zu rechnen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Ausmaß und die Schadensauswirkungen des Drahtwurmbefalls auf niedersächsischen Maisanbauflächen vor?

2. Welcher Handlungsbedarf und welche praxisorientierten Minderungsstrategien werden von der Landesregierung derzeit, in Ermangelung zugelassener und ausreichend wirksamer Pflanzenschutzmittel, empfohlen?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann mit der Wiedezulassung der vorhandenen Neonicotinoide oder der Anwendung alternativer Pflanzenschutzmittel, zum Schutz von Saatgut und Pflanze, zu rechnen ist?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Unklare Förderbedingungen als Grundlage für die Vergabe von Mitteln des Konjunkturpaketes II für Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch das Umweltministerium?

Die Samtgemeinde Rodenberg im Landkreis Schaumburg hat am 24. Februar 2009 einen Antrag auf Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Rodenberger Aue in den Gemeinden Feggendorf und Rodenberg aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (KP II) beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gestellt. Der NLWKN teilte der Gemeinde mit, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden könne, weil er nicht vor dem 1. Februar 2009 vorgelegen habe. Die Tatsache, dass die Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Hochwasserschutz im Binnenland“ erst am 11. März 2009 in Kraft getreten ist, berücksichtigt der NLWKN nicht. Die Richtlinie lege in Nr. 7.3 fest, erläuterte der Landesbetrieb, dass „auf der Grundlage der bereits vorliegenden Anträge zur Umsetzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (GA) ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ vom NLWKN entschieden werde.

Damit werden nur solche Vorhaben durch KP-II-Mittel unterstützt, die ohnehin in den langjährigen Planungen zur Umsetzung der GA - Teil: Hochwasserschutz im Binnenland - vorgesehen sind und bereits in der Mitteleinplanung für 2009 vorgesehen waren. Offensichtlich hat das Umweltministerium nicht beabsichtigt, neue Anträge zu berücksichtigen. Anders ist nicht erklärbar, dass eine Förderrichtlinie am 11. März 2009 in Kraft tritt und eine Antragstellung überhaupt nicht mehr möglich sein soll. Im Text der Förderrichtlinie wird nicht festgelegt, dass ein Antrag bereits vor dem 1. Februar 2009 gestellt sein muss.

Die Entscheidung des NLWKN, den Antrag der Gemeinde nur mit der Begründung abzulehnen, er sei verspätet eingereicht worden und das Bau- und Finanzierungsprogramm sei bereits am 1. Februar 2009 aufgestellt worden, trägt nach Auffassung von Beobachtern Züge von Willkür. Nicht einmal eine Aussage darüber, ob die in Rodenberg vorgesehenen Maßnahmen die Kriterien der Förderung im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfüllen und damit grundsätzlich förderungsfähig wären, habe der NLWKN für nötig gehalten.

Für die beiden Hochwasserschutzprojekte, für die die Samtgemeinde Rodenberg Fördermittel beantragt hat, liegen die entsprechenden Genehmigungen vor, sie sind baureif, die Leistungen könnten sofort ausgeschrieben werden. Die Ziele des Konjunkturpaketes II, die regionale Wirtschaft kurzfristig durch Aufträge der öffentlichen Hand zu stärken und Arbeitsplätze abzusichern, können mit den Projekten erreicht werden, und eine Unterstützung mit Mitteln des KP II ist damit von der Sache her gerechtfertigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass bei der Vergabe von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II für Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland nur Anträge berücksichtigt werden sollen, die vor dem 1. Februar 2009 gestellt worden sind, obwohl ein Datum für den Antragsschluss weder in der Förderrichtlinie konkret festgelegt ist noch möglichen Antragstellern bekannt war?

2. Welche weiteren Anträge auf Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland sind beim NLWKN oder beim Umweltministerium seit dem 1. Februar 2009 eingegangen, und mit welchen Begründungen wurde eine Förderung abgelehnt bzw. zugesagt?
 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit KP-II-Mitteln zu fördern, die wie im Fall Rodenberg kurzfristig und damit im Sinne der Ziele des KP II umsetzbar sind, obwohl sie bisher nicht in das langfristige Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes aufgenommen sind?
12. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wird die Landesregierung eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts 2010 sicherstellen?

Im Mai wurde dem Landtag gemäß § 97 LHO der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2007 - vorgelegt. Im Bericht wird kritisiert, dass die Hochschulen die im Niedersächsischen Hochschulgesetz vorgegebenen handels- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse überwiegend nicht einhalten. Nach den geltenden Regelungen sind die Hochschulen verpflichtet, ihren Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorzulegen. Dieser Vorgabe kamen die Hochschulen in der Mehrzahl der Fälle nicht nach. Bis Ende letzten Jahres lagen dem Landesrechnungshof für das Geschäftsjahr 2007 von den insgesamt 17 geprüften Hochschulen lediglich drei testierte Jahresabschlüsse vor. Für die Geschäftsjahre 2006 standen acht und für 2005 zwei testierte Jahresabschlüsse aus.

Die Jahresabschlüsse dienen dem Zweck, dass die Hochschulen gegenüber dem Landtag sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Verwendung der ihnen gewährten Landesmittel abgeben. Schließlich enthalten sie eine Vielzahl von Informationen, die für die Steuerung und die Kontrolle der Hochschulen relevant sind. Darüber hinaus liefern die Jahresabschlüsse die Grundlage für eine sachgerechte Planung und Steuerung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Ihre Rechenschafts-, Informations- und Planungsfunktion können die Jahresabschlüsse jedoch nur dann erfüllen, wenn sie innerhalb der hochschul- und handelsrechtlichen Zeitvorgaben erstellt und entsprechend ausgewertet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass dem Parlament zur Beratung des Haushaltes 2010 die Jahresabschlüsse aller Hochschulen für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 fristgerecht vorliegen werden?
2. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Feststellung im Prüfbericht ziehen, wonach einige Hochschulen fehlende Mittel zur Finanzierung von Investitionen durch Mittel für die Lehre und anderer laufender Aufwendungen ausgeglichen haben?
3. Wie gehen die Ergebnisse der von der Landesregierung durchgeführten Analyse der Jahresabschlussprüfungsberichte 2007 und 2008 in die vom Land in Aussicht gestellte Verlängerung des Zukunftsvertrags, mit der damit verbundenen Festschreibung des Mittelbedarfs der Hochschulen über das Jahr 2010, ein?

13. Abgeordnete Gerd Will, Johanne Modder, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Was unternimmt die Niedersächsische Landesregierung zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft?

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden von Woche zu Woche deutlicher und machen auch vor der maritimen Wirtschaft keinen Halt. Der Einbruch des Welthandels treibt nicht nur die deutschen Werften in die schwerste Flaute seit Jahrzehnten, sondern trifft auch die deutschen Reeder insbesondere im Containergeschäft sehr hart und daraus folgend auch die Logistik- und Speditionssparte.

Die schwache Weltkonjunktur hat somit inzwischen auch die Schifffahrt und die Häfen voll erfasst. Während bei den deutschen Werften kaum noch neue Aufträge eingehen, wird weltweit mit Stornierungen in den nächsten Jahren von rund 20 % gerechnet. Nach Auskunft des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik haben deutsche Werften bislang Stornierungen von 16 % der Aufträge zu beklagen; für die deutschen Werftstandorte eine beängstigende Situation. Des Weiteren verhandeln Schiffseigner und Reeder zurzeit hart über Preise, Ausgestaltung der Schiffe und Liefertermine, mit unvorstellbaren Konsequenzen für die deutschen Seeschiffbauern und den Arbeitsmarkt insgesamt.

Auch nimmt die Krise im Containergeschäft beängstigende Formen an. So weist der Chef von Maersk Line, Eivind Kolding, auf einen Sturz der Frachtraten um 15 % seit Jahresbeginn hin und kündigte den weiteren Abbau von Stellen an. Auch weisen verschiedene norddeutsche Reeder auf die dramatische Situation im Welthandel hin und fordern konkrete Hilfeleistungen in dieser schweren Krise ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die dramatische Situation in der maritimen Wirtschaft bekannt, und wie gedenkt sie den betroffenen norddeutschen Unternehmen in der andauernden Krise zu helfen?
2. Mit welchen Sonderprogrammen plant die Landesregierung die maritime Wirtschaft in Niedersachsen zu unterstützen?
3. Wird sie, wie bereits andere Bundesländer auch, aufgrund der geschilderten Situation ihren Bürgerschaftsrahmen ausweiten? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

14. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

Was tut die Landesregierung zur Besetzung von Schulleiterstellen?

Im Jahr 2008 hat sich die Gemeinde Großheide durch einen Bürgerentscheid mit überwältigender Mehrheit für den Erhalt der Grundschule in Berumerfehn ausgesprochen. Vorausgegangen war ein Beschluss des Gemeinderates, die Schule - unter anderem wegen der nicht besetzten Schulleiterstelle - schließen zu wollen. Die Landesregierung hat seinerzeit öffentlich erklärt, die Schließung sei nicht notwendig, die Landesregierung wolle die Schule erhalten. Seit dem Bürgerentscheid sind nun rund eineinhalb Jahre vergangen, in dem die Gemeinde ihren Verpflichtungen gegenüber der Grundschule Berumerfehn vollumfänglich nachgekommen ist. Nach wie vor ist aber die Schulleiterstelle unbesetzt, was die Arbeit an der Schule erschwert und weitere Planungen der Schule für die Zukunft schwierig gestaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Situation in Rede stehender Grundschulschließungen in Niedersachsen grundsätzlich ein und wie bewertet sie speziell die Situation in Berumerfehn?
2. Was tut die Landesregierung konkret, um die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters wieder zu besetzen, bzw. welche Aktivitäten/Pläne liegen vor, um die Schulversorgung zu sichern?
3. Hat die Landesregierung den Eindruck, dass die unbesetzte Schulleiterstelle in Berumerfehn in Zusammenhang steht mit den Belastungen für die Schulleiter, wie in meinem Brief an die Kultusministerin vom 1. Dezember 2008 angemerkt?

15. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Staatskanzlei-Broschüre „Wo steht Niedersachsen?“ bleibt die Antwort schuldig

Im Juni 2009 verteilte die Niedersächsische Staatskanzlei eine Broschüre mit dem Titel „Wo steht Niedersachsen: In stürmischer See - Unser Kompass zeigt auf Zukunft“. Diese Broschüre steht als Download auf der Webseite der Staatskanzlei und dort ebenfalls als animierte Broschüre zur Verfügung. Im Vorwort weist Ministerpräsident Wulff auf die kontinuierliche Absenkung der Nettokreditaufnahme hin, und im ersten Kapitel wird unter der Überschrift „Haushalt und Finanzen“ ausgeführt, dass die Landesregierung „am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts“ festhält. Das beigefügte Säulen-Diagramm zum Abbau der Neuverschuldung endet mit der Säule für 2009 und einer Nettokreditaufnahme von 250 Millionen Euro. Eine Fußnote weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen bis 2008 um Ist-Zahlen handele, die Zahl für 2009 eine Plan-Zahl sei. Damit wird jedoch in der Broschüre eine wichtige Information, den Niedersächsischen Landeshaushalt betreffend, ausgeblendet, die bereits nach der Mai-Steuerschätzung offen auf dem Tisch lag und spätestens nach der Haushaltsklausur der Landesregierung am 22. und 23. Juni 2009 eine breitere Öffentlichkeit erreichte. Die Landesregierung hat demnach ihr zentrales Politikziel der zweiten Legislaturperiode, die Nettokreditaufnahme 0 in 2010, aufgegeben und in das Jahr 2017 verschoben. Außerdem wird die Landesregierung noch in 2009 mit einem dritten Nachtragshaushaltsplanentwurf die Neuverschuldung auf 2,3 Milliarden Euro erhöhen. Für 2010 ist eine Nettokreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gibt die Niedersächsische Staatskanzlei im Juni 2009 eine Broschüre heraus, in der bei dem zentralen Politikfeld „Haushalt und Finanzen“ lange vorliegende Zahlen und Informationen nicht aufgenommen wurden?
2. Wie hoch sind Kosten und Auflage dieser Broschüre, und an welchen Personenkreis wurde sie verteilt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Informationsgehalt der Broschüre in der vorliegenden Form, und gibt es Planungen für eine Überarbeitung im oben beschriebenen Sinne?

16. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein und Ralf Briese (GRÜNE)

„Mein Wort gilt“ - Braucht ein Minister Schünemann keine Parlamentsbeschlüsse mehr?

Am 25. Juni 2009 berichtete die *Nordsee-Zeitung* über einen Anruf des Niedersächsischen Innenministers in der Redaktion, der Irritationen in Bezug auf die „Hochzeitsprämie“ ausräumen sollte. Der Innenminister stellte in diesem Telefonat klar, dass das Land für die Umwandlung der Samtgemeinde Beverstedt zur Einheitsgemeinde eine Entschuldungshilfe in Höhe von 75 % der Kassenkredite übernimmt. Zur Bekräftigung versicherte der Innenminister am Telefon: „Mein Wort gilt.“

Damit sollten Irritationen um die Modalitäten der Entschuldungshilfe beendet werden. Noch im Mai 2009 hatte er im Landtag erklärt, dass fusionswillige Kommunen durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung aus dem Bedarfszuweisungskontingent unterstützt werden sollen, da diese „in erster Linie der Anpassung unterschiedlicher Verschuldungsgrade und dem Ausgleich sonstiger finanzieller Härten“ dienen soll. Im Juni 2009 erteilte er dann im Landtag einer kapitalisierten Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde Beverstedt eine Absage und erläuterte, dass die Landesregierung ab 2012 kommunale Fusionsvorhaben mit einer Entschuldungshilfe im Rahmen eines Entschuldungsfonds unterstützen werde, für den Land und kommunale Ebene jeweils 35 Millionen Euro zur Verfügung stellen sollen. Die Rahmenbedingungen sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ ausgehandelt werden.

Trotz des oben zitierten „Minister-Wortes“ bleibt festzuhalten, dass die Pläne des Innenministers nur durch einen Beschluss des Landtages umgesetzt werden können. Angesichts der sich abzeichnenden desaströsen Haushaltslage des Landes und der geplanten Neuverschuldung der schwarz-gelben Landesregierung in Höhe von 4,6 Milliarden Euro in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 werden alle Ausgabewünsche auf den Prüfstand gestellt. Den ersten Sparbeschlüssen der Landesregierung sind bereits die Kita-Beitragsfreiheit und der Pensionsfonds zum Opfer gefallen. Darüber hinaus hat der Finanzminister bereits nach der Kabinettsklausur der Landesregierung im Juni 2009 einen Eckwertebeschluss in 2010 für strukturell haushaltsentlastende Maßnahmen angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben Zusagen wie die in Beverstedt, und in welchem Umfang ist der Innenminister ermächtigt, im Vorgriff auf die Haushalte 2012 ff. das Land vertraglich mit kommunalen Zuweisungen zu binden?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung des Entschuldungsfonds vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes in den nächsten Jahren ein?
3. Auf der Grundlage welches finanziellen und inhaltlichen Konzeptes verhandelt die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über den „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“?

17. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Interventionsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt - Ignoriert die Landesregierung die wachsende Zahl an Hilfesuchenden in der Region Lüneburg?

Die Beratungs- und Interventionsstelle („BISS“) im Landkreis Lüneburg erfährt seit Jahren steigende Zahlen Hilfesuchender. Sie belegen, dass in Lüneburg ein erheblicher und wachsender Bedarf für derartige Programme zum Gewaltschutzgesetz besteht. Leider konnte die Frage der Finanzierung von gewaltpräventiven Maßnahmen insgesamt trotz allseits unbestrittener Notwendigkeit bisher nicht befriedigend geklärt werden. So ist der Fortbestand von gewaltpräventiven Projekten, wie beispielsweise des Anti-Gewalt-Trainings des Diakonieverbandes der Kirchenkreise Lüneburg und Bleckede, trotz vielfältiger Anstrengungen nach wie vor ungesichert.

Unbestätigten Berichten zufolge soll eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums planen, in Niedersachsen vier Modellregionen auszuwählen, in denen entsprechende Interventionsprogramme gegen häusliche Gewalt installiert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand zum Aufbau von Modellregionen für Interventionsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt?
2. Wie stellen sich die Finanzierung, die inhaltliche Konzeptionierung und das Auswahlverfahren für mögliche interessierte Regionen dar?
3. Wird die Region Lüneburg angesichts seit Jahren steigender Zahlen der dortigen „BISS“-Beratungsstelle eine der o. g. Modellregionen sein bzw. bis wann ist mit einer Entscheidung über die Auswahl der Modellregionen zu rechnen?

18. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Werden die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mit Altverträgen von Tarifierhöhungen ausgeschlossen?

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung die Stundensätze für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte angehoben und eine Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L beschlossen. Die Erhöhung der Vergütung erfolgt in zwei Stufen zum Sommersemester 2009 und zum Sommersemester 2010. In Niedersachsen tritt die Erhöhung erst verzögert zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.

Danach erhalten wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung ab Beginn des Wintersemesters 2009/2010 eine Vergütung von 13,01 Euro pro Stunde und ab Beginn des Sommersemesters 2010 eine Vergütung von 13,17 Euro.

Wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss oder mit Bachelor-Abschluss erhalten weiterhin eine Vergütung von 10,85 Euro. Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung erhalten ab Beginn des WS 2009/2010 einen Stundensatz von 8,22 Euro und ab Beginn des Sommersemesters 2010 von 8,32 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gilt die vereinbarte höhere Vergütung auch für bestehende Arbeitsverhältnisse mit Hilfskräften, die vor dem 1. Mai 2009 (Inkrafttreten des Runderlasses des MWK vom 26. März 2009 zur Beschäftigung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften) begründet wurden?
2. Wenn nein, wie begründet die Landesregierung diesen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz?
3. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die TdL-Beschlüsse und die durch Runderlass des MWK getroffenen Regelungen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in vollem Umfang übernehmen, solange sie ihrer gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 1 NHG bestehenden Verpflichtung, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden, der der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beitrifft, nicht nachkommen?

19. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung personell unterbesetzt, oder warum wird die Fünfwochenfrist zur Feststellung von Pflegestufen in der Pflegeversicherung häufig nicht eingehalten?

Nach § 18 Abs. 3 SGB XI soll bei der Begutachtung von Pflegestufen eine Fünfwochenfrist nach Antragstellung eingehalten werden. Diese kann in Niedersachsen - vermutlich wegen personeller Unterbesetzung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) - immer häufiger nicht eingehalten werden. Dies führt neben der Unsicherheit der betroffenen Pflegebedürftigen, die z. B. allein lebend nach einem Krankenhausaufenthalt zunächst als Selbstzahler für die ambulante Pflege in Vorleistung treten müssen, auch bei den Pflegediensten zu Liquiditätsengpässen, wenn die Pflegebedürftigen zu der finanziellen Vorleistung nicht in der Lage sind. Anträge auf Einstufung in eine Pflegestufe können häufig nicht vor Ablauf von zwei Monaten bearbeitet werden. In Einzelfällen ist es nach Aussagen von Pflegediensten zu Bearbeitungszeiten von über sechs Monaten gekommen. Es stellt sich die Frage, warum der Bundesgesetzgeber eine Sollvorschrift von fünf Wochen beschließt, die in der Praxis nur selten eingehalten werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit benötigt der MDKN - aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Krankenkassen in Niedersachsen - bei der Begutachtung von Pflegestufen seit dem Jahr 2005, und wie wird die Gesetzesvorgabe in anderen Bundesländern umgesetzt?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, diese Fristen im Rahmen der Gesetzesnorm in Niedersachsen zu garantieren, welche Maßnahmen sind geplant, oder handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung nur um Einzelfälle?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Pflegedienste oder die Pflegebedürftigen, um auf die Einhaltung der Sollvorschrift zu dringen, und wessen Aufgabe ist es, für die nötige finanzielle Liquidität bei den Pflegediensten zu sorgen, wenn die Pflegebedürftigen nicht in Vorleistung treten können?

20. Abgeordnete Ina Korter, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Elke Twesten (GRÜNE)

„Wildwest in Verden“ - Wie evaluiert die Landesregierung die niedersächsischen Studienseminare?

„Wildwest in Verden - 60 % der Referendare fallen durch Prüfungen“ lautet die Überschrift eines Berichts der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juli 2009. Im Studienseminar Verden werden angehende Gymnasiallehrkräfte u. a. in Deutsch und Geschichte, aber auch in Mangelfächern wie Latein, Mathematik, Physik und Chemie ausgebildet. Vor allem in Deutsch fielen 60 % der Kandidatinnen und Kandidaten bei der Prüfung im ersten Anlauf durch. Von den Referendarinnen und Referendaren, die im November die Ausbildung begonnen hätten, habe inzwischen rund ein Drittel wieder aufgehört, darunter angehende Mathematik- und Physiklehrkräfte. Die Fragen im Prüfungsunterricht seien oft unpräzise und die Bewertung des Unterrichts nicht nachvollziehbar, berichtete die *Braunschweiger Zeitung* unter Berufung auf Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. „Schlimmer als im Kindergarten“, bezeichnet ein Seminarteilnehmer die Verhältnisse am Verdener Studienseminar gegenüber der *Braunschweiger Zeitung*.

Auch die Personalräte der Gymnasien, in denen die Referendarinnen und Referendare unterrichten, halten die Situation laut o. g. Pressebericht für problematisch: In den Beratungsgesprächen werde ein oft unangemessener Ton angeschlagen, Auswertungen von Unterrichtsbesuchen lieferten nur wenig greifbare Informationen hinsichtlich möglicher Verbesserungen. Viele Kolleginnen und Kollegen sähen sich nicht mehr in der Lage, vernünftig an der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare mitzuwirken. Die Landesregierung scheint hierin jedoch kein besonderes Problem zu sehen. Es liege lediglich eine Beschwerde jüngerer Datums vor, so die Landesschulbehörde gegenüber der *Braunschweiger Zeitung*.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann und wodurch sind der Landesregierung welche Details über die offenbar problematischen Verhältnisse am Studienseminar Verden bekannt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der Situation am Studienseminar Verden bisher unternommen?
3. Wie, in welchen Abständen, von wem und mit welchen Ergebnissen wurden die niedersächsischen Studienseminare bisher evaluiert?

21. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Anträge von Bremervörder Lehrerinnen und Lehrern auf Teilzeit abgelehnt - Wie verfährt das Kultusministerium mit derartigen Anträgen?

Im Niedersächsischen Kultusministerium werden derzeit zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den folgenden Schuljahren Anträge auf Teilzeitarbeit auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Damit soll aus der Gruppe der in Teilzeit beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern ein Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung geleistet werden. Das Niedersächsische Kultusministerium hat erklärt, dass die Prüfung von Teilzeitanträgen in jedem Falle individuell erfolgen soll, um eine unangemessene Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte zu vermeiden.

Am Gymnasium Bremervörde sind in diesem Zusammenhang mehrere unter Umständen betroffene Lehrkräfte von der Landesschulbehörde dahingehend informiert worden, dass sie in Zukunft mit voller Stundenzahl zu unterrichten haben. Als Begründung wird angeführt, die Kolleginnen bzw. Kollegen hätten nach Gesprächen mit Schulleitung und Landesschulbehörde ihr Einverständnis erklärt, den Teilzeitantrag zurückzunehmen. Derartige Gespräche fanden nach Angabe der Betroffenen nicht statt. Die Landesschulbehörde behauptet indessen, dass Anträge zurückgezogen worden sind, und übergeht damit die vom Kultusministerium zugesicherte individuelle Prüfung der Rahmenbedingungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bescheide über Zurücknahme von Anträgen auf Teilzeit sind herausgegeben worden, ohne dass der Landesschulbehörde schriftliche Rücknahmeanträge vorliegen, bzw. wie viele Anträge von Lehrkräften sind ohne deren Wissen durch Zurücknahme als erledigt eingestuft worden?
2. Welche Anzahl von Stunden hat die Landesschulbehörde auf diese Weise „erwirtschaftet“?
3. Welchen prozentualen Anteil an der von der Landesregierung angestrebten Sicherung der Unterrichtsversorgung haben diese Stunden?

22. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Steht Niedersachsen vor einem Flugverkehrsboom bei Sport- und Regionalflughäfen?

Neben den allgemein bekannten Ausbauplanungen am Forschungsflugplatz Braunschweig, die von Anwohnern als überzogen für den genannten Zweck „Forschungsfughafen“ kritisiert werden, wurde zwischenzeitlich der ehemalige NATO-Flugplatz Ahlhorn vom Papenburger Bauunternehmen Bunte übernommen und soll zum Flug-, Logistik-, Gewerbe- und Technologiepark mit zivilem Luftverkehr ausgebaut werden.

Keine 10 km Luftlinie davon entfernt, will der Luftsportverein Cloppenburg-Varrelbusch seinen Flugplatz für über 1 Million Euro ausbauen und hofft dabei u. a. auf GA-Förderung vom Land Niedersachsen. Für das Segelfluggelände Wilsche wurde ein Antrag auf Erweiterung der Genehmigung und Umwidmung in einen Sonderlandeplatz zunächst gestellt und vorerst zurückgestellt, um eine Einigung mit protestierenden Anwohnern zu erreichen. Und in Lüneburg soll ebenfalls unter Protest der Anwohner die Landepiste eines innerstädtischen Sonderflugplatzes ausgebaut werden, um auch dort mehr Starts und Landungen zu ermöglichen.

Diese kleine Aufzählung aktuell einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gewordener Ausbauplanungen von Flughäfen wirft die Frage an die Landesregierung nach einem abgestimmten Konzept und einheitlichen Qualitätszielen und Abwägungskriterien für die Genehmigung und gegebenenfalls Förderung von Sport- und Regionalflughäfen in Niedersachsen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Flugplatzstandorten in Niedersachsen sind der Landesregierung welche konkreten Umwidmungs-, Ausbau- oder Neubauabsichten der Betreiber mit welchen geplanten Kapazitätsausweitungen bekannt?
2. In welchen dieser o. g. Fälle sind Förderanträge in welchem Volumen und an welche Förderöpfe genehmigt, gestellt oder angekündigt worden?
3. Nach welchen Kriterien hinsichtlich z. B. der Effizienz der eingesetzten Mittel, Bedarfsanalyse, Minimierung der Umweltauswirkungen und der Belastungen für die Anwohner werden die Planungen und gegebenenfalls Förderanträge vom Land beurteilt und jeweils beschieden?

23. Abgeordnete Stefan Klein und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Maulkorb für den Stadtjugendring Göttingen - Ist politische Bildung an Schulen zukünftig unerwünscht?

Der Stadtjugendring Göttingen (SJR) engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich in der politischen Bildungsarbeit und führt im Vorfeld von Wahlen regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Schulen durch, die sogenannten Goe-vote-Veranstaltungen. Bei dieser Veranstaltung geht der SJR mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen, die den in den Parlamenten vertretenen Parteien nahestehen, in die Göttinger Schulen und führt moderierte Podiumsdiskussionen durch. Das Konzept stellt nicht nur durch die politische Ausgewogenheit des Podiums die Meinungspluralität sicher, sondern Schülerinnen und Schüler werden in die Veranstaltung unmittelbar einbezogen, sie können nachfragen und selbst mitdiskutieren. Ganz bewusst sitzen auf dem Podium keine Mandatsträger und Berufspolitiker, sondern politisch engagierte Jugendliche, die oft noch selbst zur Schule gehen. Diese Veranstaltungen genießen in Göttingen bei den Schülern, Eltern und Lehrkräften hohe Akzeptanz und helfen mit, bei Jugendlichen das Interesse an Politik zu wecken. Zuletzt fanden die Goe-vote-Veranstaltungen im Juni anlässlich der Europawahlen statt. Auch im Vorfeld der Bundestagswahlen hatte der SJR eine Veranstaltungsreihe an 15 Schulen geplant, 2 000 bis 3 000 Schülerinnen und Schüler hätten sich informieren und mitdiskutieren können.

Die Veranstaltungsreihe wurde jetzt vom Kultusministerium verboten. Hintergrund ist ein Erlass vom 10. Januar 2005, der den Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen für die letzten vier Wochen vor Wahlen untersagt. Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist mit Wirkung vom 1. August 2007 die Entscheidungsbefugnis über die Anwendung des Erlasses auf den Schulvorstand übertragen worden. Jetzt will die Landesregierung die erweiterten Entscheidungsspielräume wieder einschränken und die Regelung über Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausnehmen. Hierzu hat die Landesregierung am 5. März 2009 einen Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Obwohl das Ergebnis der Anhörung noch nicht vorliegt, hat die Landesregierung schon Fakten geschaffen und mit Vorgriffsregelung vom 30. April 2009 Weisung erteilt, dass Schulen keine Besuche von Politi-

kerinnen und Politikern zulassen dürfen.

Der Erlass „Besuchsverbot“ soll nun offenbar nicht nur für den Schulbesuch von Politikern und Politikerinnen gelten, sondern zukünftig auf Veranstaltungsreihen zur politischen Bildung ausgeweitet werden. In einem Schreiben an den SJR vom 14. Juli 2009 begründet Staatssekretär Dr. Althusmann das Verbot damit, dass auch bei der Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der den Parteien nahestehenden Jugendorganisationen „die Gefahr des Anscheins einer unzulässigen Einflussnahme bestehe“ und deshalb keine Genehmigung erteilt werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie konkrete Hinweise, dass in der Vergangenheit auf Diskussionsveranstaltungen des Stadtjugendrings in Schulen eine unzulässige Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler stattgefunden hat?
 2. Welche niedersächsischen Schulen haben im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule den Erlass, der den Besuch von Politikerinnen und Politikern für die letzten vier Unterrichtswochen vor Wahlen untersagt, außer Kraft gesetzt, und wie viele Besuche von Politikern haben seitdem innerhalb der Vierwochenfrist vor Wahlen stattgefunden?
 3. Bewertet die Landesregierung es als guten demokratischen Stil, Erlassentwürfe, die Mitbestimmungsrechte von Gremien wie von Schulvorständen einschränken, durch Vorgriffsregelungen in Kraft zu setzen?
24. Abgeordnete Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Auswärtige Schülerinnen und Schüler an der St.-Ursula-Schule in Duderstadt

Die St.-Ursula-Schule in Duderstadt, eine sogenannte Konkordatsschule mit Hauptschul- und Realschulzweig, nimmt in erheblichem Umfang auswärtige Schülerinnen und Schüler auf. Dadurch wird die Mindestgröße der für den Wohnort dieser Schülerinnen und Schüler zuständigen öffentlichen Hauptschule beeinträchtigt. Nach § 157 Abs. 2 Satz 1 NSchG soll in einem solchen Fall die Schulbehörde mit dem kirchlichen Schulträger hierüber verhandeln, um die Mindestgröße der öffentlichen Schulen sicherzustellen. Gespräche der Verwaltung des Landkreises Göttingen mit dem kirchlichen Schulträger sind dem Vernehmen nach erfolglos geblieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler aus welchen Standorten haben im Schuljahr 2008/2009 den Hauptschul- und den Realschulzweig der St.-Ursula-Schule besucht, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft der Schule?
2. An welchen Herkunftstandorten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung maßgebliche Mindestgröße der entsprechenden öffentlichen Schulen beeinträchtigt?
3. Hält die Landesregierung wegen der im Vorspann genannten Situation Verhandlungen der Schulbehörde mit dem kirchlichen Schulträger für erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werden diese stattfinden?

25. Abgeordnete Filiz Polat, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Limburg (GRÜNE)

Verdachtsunabhängige Kontrolle von Moscheebesuchern in Braunschweig

Am 29. Mai 2009, einem Freitag, hat die Polizei vor der Moschee Reichsstraße in Braunschweig zum wiederholten Mal eine sogenannte verdachtsunabhängige Kontrolle mit Identitätsfeststellung bei den Moscheebesuchern durchgeführt. Bereits vor dem Freitagsgebet waren zu diesem Anlass zahlreiche Polizisten vor Ort, sodass nach Angaben des Moscheevorstands viele Gläubige von ihrem geplanten Besuch der Moschee Abstand nahmen. Die erst nach dem Freitagsgebet stattgefundene Kontrolle hat dann zu einer regelrechten Staubildung geführt. Das Moscheetor wurde teilweise geschlossen, was den Eindruck eines Käfigs vermittelte, und annähernd jede aus der Moschee tretende Person wurde kontrolliert.

Für die Besucher der Moscheen ist dies nicht verständlich, eine Belastung und ein Ärgernis, weil die Akzeptanz von Moscheen in den Stadtteilen vermindert wird und die Gläubigen ihren nachbarschaftlichen Ruf gefährdet sehen. Der Gemeindevorstand der Moschee befürchtet, dass derartige Kontrollen den betroffenen Muslimen, die sich zum Teil jahrelang maßgeblich an der Integrationsarbeit in der Kommune beteiligt haben, ein Gefühl der Diskriminierung vermitteln und insbesondere bei den vielen jungen Gemeindefürsprechern in Braunschweig dazu führen können, dass diese ihren Glauben an den Nutzen ihrer Integrationsbemühungen und an eine diskriminierungsfreie Zukunft verlieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht nach Auffassung der Landesregierung der Nutzen solcher Kontrollen in einem angemessenen Verhältnis zu den Befürchtungen des Gemeindevorstands, dass sie kontraproduktiv auf Integrationsbemühungen wirken, eine diskriminierungsfreie Zukunft erschweren und eine Radikalisierung insbesondere junger Muslime fördern?
2. Nach der Antwort zu der Anfrage „Diskriminierung der Besucher von Moscheen durch verdachtsunabhängige Kontrollen?“ aus dem Juni 2008 „sind solche Kontrollen nur, wenn von ihnen aufgrund eines polizeilichen Lagebildes Beiträge zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität erwartet werden können und sie unter Berücksichtigung aller Umstände verhältnismäßig sind“, zulässig. Welche konkreten Ergebnisse (Verhaftungen etc.) im Sinne dieser Vorgabe konnten durch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Kontrollen erzielt werden?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Religionsausübung beeinträchtigt, wenn eine massive und frühzeitige Polizeipräsenz die Gläubigen aufgrund der diskriminierenden Wirkung und des deutlich gesteigerten Zeitaufwands für den Moscheebesuch vom Gebet abhält?

26. Abgeordnete Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)

Konfliktregelung zwischen Schulleitung und Schulvorstand in Eigenverantwortlichen Schulen

Nachdem die Schulen in Niedersachsen mit Umsetzung des Schulgesetzes zum 1. August 2007 eigenverantwortlich geworden sind, hat es inzwischen Irritationen in der Ausführung gegeben, die der grundsätzlichen Klärung bedürfen.

So ist es im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts der Eigenverantwortlichen Schule zu Unklarheiten über die Rechte des Schulvorstandes in Bezug auf den Haushalt der Eigenverantwortlichen Schule u. a. bei folgenden Fragestellungen gekommen:

- A. Wenn kein Beschluss über den Gesamthaushalt gefasst wird, kann die Schulleitung dann nach dem vorliegenden Entwurf über die Mittel verfügen?
- B. Wie lange kann die Schulleitung nach diesem Verfahren über den Haushalt verfügen, und welches Verfahren ist vorgesehen, um zu einer Einigung zu kommen?
- C. Welches Verfahren ist vorgesehen, wenn die Schulleitung nicht entlastet wird?

In der Praxis hat es Fälle gegeben, dass es im Schulvorstand zu keiner Entscheidung über den Haushaltsplan der Schule gekommen ist und die Schulleitung lediglich auf der Grundlage des Entwurfs für den Haushaltsplan über die Mittel der Schule verfügt hat, woraufhin der Schulvorstand der Schulleitung die Entlastung verweigert hat.

Weiterhin hat es in der Praxis Unklarheiten darüber gegeben, welche Informationen, etwa zur Situation der Unterrichtsversorgung an der Schule, die Schulleitung an den Schulvorstand, den Schullehrerrat, den Schülerrat und den Schulpersonalrat weitergeben muss bzw. welche Information die Schulleitungen gegenüber diesen Gremien verweigern darf oder muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Regelungen gibt es, mit denen sichergestellt wird, dass der Schulvorstand tatsächlich über den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheiden kann und dieses Recht nicht dadurch unterlaufen werden kann, dass die Schulleitung über die Haushaltsmittel lediglich auf der Grundlage eines von ihr selbst vorgelegten Haushaltsentwurfs verfügt?
2. Welches Konfliktmanagement ist für den Fall vorgesehen, dass aufgrund von Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulvorstand eine rechtzeitige Entscheidung über den Haushaltsplan oder über andere wichtige Fragen nicht zustande kommt oder eine Entlastung der Schulleitung in Bezug auf den Haushalt nicht erteilt wird?
3. Welche Regelungen gibt es, mit denen sichergestellt wird, dass alle schulischen Gremien über alle für ihre Arbeit wichtigen Fragen - z. B. auch bezüglich der Unterrichtsversorgung an der Schule - ausreichend informiert werden?

27. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Qualität medizinischer Gutachten in Abschiebungsfällen

Mit Beschluss vom 11. August 2009 hat das Landgericht Hannover in seinem Beschluss (Az. 44 XIV 82/09) die sofortige Entlassung eines Flüchtlings aus der Abschiebungshaft angeordnet und festgestellt, dass die Inhaftierung des Betroffenen in Abschiebungshaft seit dem 28. Juli 2009 rechtswidrig war. In seiner Begründung folgt das Landgericht ausdrücklich nicht dem von der Ausländerbehörde des Landkreises Emsland eingeholten nervenärztlichen Gutachten von Prof. Dr. Vogel vom 29. Juli 2009, der „ohne eingehende Begründung das Vorliegen einer psychischen Störung ausschließt und sich im Übrigen in wertender Weise zu nicht medizinischen Fragen äußert“.

Prof. Dr. Vogel wurde bereits mehrfach von niedersächsischen Ausländerbehörden mit der Erstellung von Gutachten zur Reisefähigkeit abzuschiebender Personen beauftragt. Zu dem genannten Gutachten nimmt Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs, zertifizierter Gutachter und Supervisor der Landesärztekammer Nordrhein-Westfalen für die Begutachtung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Stellung mit der Aussage: „Zusammenfassend weist das Gutachten erhebliche methodische Mängel auf, es ist darüber hinaus tendenziös.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Qualifikationen lässt das die Fachaufsicht führende niedersächsische Innenministerium immer wieder zu, dass die niedersächsischen Ausländerbehörden Prof. Dr. Vogel als Gutachter bestellen, obwohl bereits frühere Gutachten ähnliche Mängel wie das aktuelle Gutachten aufwiesen?
2. Wird das niedersächsische Innenministerium nun, da die mangelnden Qualitäten der Gutachten von Prof. Dr. Vogel und dessen mangelnde Unabhängigkeit supervisorisch und richterlich bestätigt wurden, die Fachaufsicht wahrnehmen und der zukünftigen Beauftragung von Prof. Dr. Vogel entgegen wirken, und verneinendenfalls warum nicht?

3. Warum wurde im vorliegenden Fall Prof. Dr. Vogel mit dem Gutachten beauftragt, obwohl bereits eine nervenärztliche Stellungnahme von Dr. Agbe-Davies vom 10. Juli 2009, ein Gutachten des Gesundheitsamtes des Landkreises Emsland vom 17. Juli 2009 und ein Gutachten des Anstaltsarztes Teubner der Justizvollzugsanstalt Langenhagen vom 22. und 24. Juli 2009 vorlagen?

28. Abgeordnete Björn Thümler und Heinz Rolfes (CDU)

Geldabhebegebühren bei fremden Bankinstituten hoch - Besserer Schutz für die Kunden

Das Geldabheben am Geldautomaten der eigenen Bank ist kostenfrei. Ist die Bank in einem Verbund mit anderen Banken, wie dies in der deutschen Bankenlandschaft häufig zu sehen ist, kann auch an allen Geldautomaten der dem Verbund angehörigen Banken kostenlos Bargeld abgeholt werden. Dies ermöglicht dem Kunden, an möglichst vielen Orten Geld abzuheben, ohne dafür Gebühren entrichten zu müssen. Einen solchen Verbund gibt es beispielsweise zwischen den Sparkassen oder den Volks- und Raiffeisenbanken.

Das Geldabheben an fremden Geldautomaten, also an Automaten, die nicht der eigenen Bank oder dem Bankenverbund angehören, ist teuer. Die kontoführende Bank berechnet dem Kunden hierfür ein Entgelt, welches zwischen den Banken recht unterschiedlich ausfällt. Eine Untersuchung der unabhängigen Finanzberatung hat nun aufgezeigt, dass die Entgelte für die Benutzung eines fremden Bankautomaten immer höher geworden sind. So lag vor drei Jahren beispielsweise die durchschnittliche Höhe des Entgelts bei 4,38 Euro. Mittlerweile beträgt diese 5,14 Euro, was einem Anstieg um 17 % entspricht.

Verbraucherschützer sind über diesen Anstieg empört. Es heißt, die Bankkunden müssten für eine Leistung der Bank einen Preis zahlen, der bei Weitem nicht dem eigentlichen Wert der Leistung entspricht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für das Geldabheben an fremden Geldinstituten, und ist aus ihrer Sicht eine Überarbeitung der Gebührenordnung angebracht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Kooperation der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken, die ein gebührenfreies Geldabheben an den entsprechenden Geldautomaten der Kreditinstitute ermöglicht, besonders vor dem Hintergrund der besseren Versorgung des ländlichen Raums, und ist geplant, dass sich die Landesregierung für eine solche Kooperation einsetzt?
3. Plant die Landesregierung, sich auf den entsprechenden Ebenen für eine Überprüfung der Geldabhebegebühren an fremden Geldinstituten und damit für einen verbesserten Kundenschutz einzusetzen?

29. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Rockerkriminalität - Neue Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Einem Bericht der Zeitschrift *DER SPIEGEL* (Ausgabe 31/2009 vom 27. Juli 2009) zufolge verschärft sich die Rivalität zwischen den Rockerbanden Hells Angels und Bandidos. Mit neuer Brutalität kämpften sie um ihren Einfluss im Rotlicht- und Drogenmilieu.

Die bundesweit in regionalen Clubs organisierten Banden seien im Drogen- und Menschenhandel tätig, als Geldeintreiber und mit Wachdiensten vor allem in der Türsteherszene. Fahnder, so *DER SPIEGEL* weiter, befürchten nach dem „Ende des Waffenstillstandes“ durch Angriffe auf Führungsmitglieder weitere Eskalationen bis hin zu Opfern unter Unbeteiligten.

In Niedersachsen kam es bereits zu mehreren Vorfällen. In Leer wurden am 5. Juli 2003 drei Mitglieder der mit den Hells Angels verfeindeten Bandidos schwer oder lebensgefährlich verletzt. Nachdem im März 2006 in Stuhr erneut Bandidos überfallen und schwer verletzt wurden, saßen zwölf Hells Angels in Untersuchungshaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Mitgliederzahlen, zur Organisation und zu Aktivitäten im Bereich der sogenannten Rockerkriminalität?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahrenlage aus diesem Bereich für Niedersachsen, insbesondere aufgrund der vermuteten Nähe zur Organisierten Kriminalität?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen diese besondere Form der Kriminalität?

30. Abgeordnete Ernst-August Hoppenbrock, Jörg Hillmer, Karsten Heineking und Karl-Heinz Bley (CDU)

Auswirkungen der Umweltprämie auf die Wirtschaft in Niedersachsen

Eine der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II ist die Stärkung der Pkw-Nachfrage. Private Autohalter können seit dem 14. Januar 2009 eine Umweltprämie, auch „Abwrackprämie“ genannt, beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4-Norm gekauft und zugelassen wird.

Laut Informationen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden mit Stand 10. August 2009 bereits bundesweit 1 752 356 Anträge und Reservierungen für die Umweltprämie gestellt. Es wird damit gerechnet, dass der zur Verfügung gestellte Etat noch im September 2009 ausgeschöpft sein wird, obwohl die Maßnahme bis zum 31. Dezember 2009 verlängert wurde.

Diese Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II ist also sehr erfolgreich. Die Bevölkerung hat die Maßnahme außerordentlich positiv angenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Anträge und Reservierungen für Niedersachsen dar?
2. Welche Effekte und Auswirkungen sind in der niedersächsischen Wirtschaft spürbar, bezogen auf die Branchen Automobilindustrie, Kfz-Handel, Kfz-Verwertung und Altmetallhandel?

31. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Veränderung der Ärztteeinkommen nach der Honorarreform

Die Reform der vertragsärztlichen Honorare, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, hat seit Herbst letzten Jahres bei mehreren kassenärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet Proteste aus den Reihen der Ärzteschaft hervorgerufen. Auch der Niedersächsische Landtag hatte aufgrund von Eingaben Veranlassung, sich mit der Thematik zu befassen.

Seitens des zuständigen Sozialministeriums wurde stets darauf verwiesen, dass erst die Istzahlen des ersten Quartals 2009 ein verlässliches Bild ergeben werden. Diese liegen nun vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Veränderung der vertragsärztlichen Honorare in Niedersachsen in den Jahren 2008 und 2009 (für 2009 auf der Basis der Zahlen des ersten Quartals 2009) für
 - alle niedergelassenen Kassenärzte,
 - die drei Facharztgruppen mit den höchsten Steigerungen,
 - die drei Facharztgruppen mit den niedrigsten Steigerungen,
 - die Haus- und Kinderärzte?
2. Welche Unterschiede bestehen zu den Entwicklungen in anderen Bundesländern, und welches sind die Gründe für diese Unterschiede?
3. Wie hoch sind die Einnahmen niedergelassener Kassenärzte, und gibt es in den Regionen des Landes Unterschiede?

32. Abgeordnete Björn Thümler und Heiner Schönecke (CDU)

Hamburg bremst Nahverkehr in Niedersachsen aus

Die Züge nach Hamburg aus Bremen, Lüneburg und Uelzen sind überlastet. Zur Lösung dieser Engpässe hat die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) vorgeschlagen, weitere Doppelstockwagen auf die Gleise zu stellen und die Züge bis nach Hamburg Hauptbahnhof durchfahren zu lassen. In Hamburg wird dieser Vorschlag mit dem Hinweis auf den zunehmenden Güterverkehr abgewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich der Personen- und Güterverkehr in Niedersachsen zukünftig entwickeln?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die niedersächsischen Pendler durch die ablehnende Haltung der Hamburger, weitere Züge auf das Gleis nach Hamburg zu setzen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Kapazitätsproblem auf den Schienen in Niedersachsen zu lösen?

33. Abgeordnete Sabine Tippelt, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

Kein Geld für Hochwasserschutz - Warum nimmt Umweltminister Sander plötzlich seine Zusage zurück?

Die *Deister-Weser-Zeitung* vom 25. Juli 2009 berichtete mit der Überschrift „Land gibt kein Geld für Hochwasserschutz - Umweltminister Sander nimmt seine Zusagen zurück“ über die unerwartete Absage für die finanzielle Unterstützung zum Hochwasserschutz in Salzhemmendorf. Zitiert wird der Gemeindebürgermeister Kempe, dem der Berichterstattung zufolge auf einer Auftaktveranstaltung zum Hochwasserschutz im Lokal „Pöttjerkrug“ in Duingen den sechs Gemeinden Elze, Gronau, Duingen, Alfeld, Coppenbrügge und Salzhemmendorf Fördergelder zugesagt worden waren. Nun habe das Umweltministerium die Zusage des Ministers widerrufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das Wort des Ministers in Duingen hat offenkundig keine Gültigkeit. Aus welchen Gründen genau wird die Ministerzusage zurückgeholt, und wird es eine offizielle Entschuldigung für die betroffenen Samtgemeinden geben, die ohne das Warten auf die zugesagten finanziellen Mittel mit dem Hochwasserschutz schon viel weiter wären?

2. Der Umweltminister hat in mehreren Gemeinden und Landkreisen in den vergangenen Monaten - z. B. Hildesheim, Seesen u. v. a. - öffentliche Zusagen für Fördergelder zum Hochwasserschutz ausgesprochen. Wo genau hat der Minister solche Zusagen in Niedersachsen überall ausgesprochen, auf welche davon kann sich die Öffentlichkeit tatsächlich verlassen und rechnet die Landesregierung mit weiteren „Wortbrüchen“ des Umweltministers in Sachen Hochwasserschutz und, wenn ja, aus welchen Gründen?
 3. Wie ist der tatsächliche Planungsstand der Landesregierung - zur Verfügung stehende Mittel, konkrete Maßnahmenplanung bzw. deren geplante Unterstützung - zum Thema Hochwasserschutz im Binnenland, und inwiefern können die betroffenen Regionen sich auf diese Planung und bereits getätigten Zusagen verlassen?
34. Abgeordnete Karl-Heinz Hausmann, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Wiard Siebels, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Flächenverbrauch in Niedersachsen - Welche Ziele verfolgt die Landesregierung?

Nach Angaben des Landvolks Niedersachsen wurden im Jahr 2006 rund 11,5 ha/Tag freie Landschaft für Siedlungs- und Wirtschaftszwecke in Anspruch genommen. Die neuen Überbauungen gehen zum größten Teil zulasten landwirtschaftlich genutzter Böden. Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz (www.umwelt.niedersachsen.de) hat die Niedersächsische Landesregierung daher das Ziel gesetzt, den Nutzflächenverbrauch zu reduzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Flächenverbrauch und der für die Jahre 2007 bis 2008 dar, und welche Entwicklungen sind erkennbar?
 2. Welche konkreten Ziele hat sich die Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis zum welchem Zeitpunkt (ha/Tag) gesetzt?
 3. Welche Vorgaben hat die Landesregierung zum Erreichen dieser Zielsetzung definiert?
35. Abgeordnete Clemens Große Macke, Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Bedenken gegenüber Leistungsförderer Ractopamin

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in einer bekannt gewordenen Studie Einwände gegenüber dem in Tierfutter verwendeten Wachstumsförderer Ractopamin geltend gemacht, der in einigen Ländern außerhalb der Europäischen Union zugelassen ist, nicht aber in der EU selbst. Erlaubt ist Ractopamin in der Mast beispielsweise in Mexiko, den USA, Kanada, Brasilien und Japan. Dagegen besteht in der EU ein Importverbot für Fleisch, das von Tieren stammt, die Ractopamin in ihren Futtermitteln hatten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Weshalb darf Ractopamin in der EU nicht als Futtermittelzusatzstoff verwendet werden?
2. Welche Konsequenz erwartet die Landesregierung für den weiteren Umgang mit Fleisch, das von Tieren stammt, denen Ractopamin verabreicht wurde?
3. Weshalb setzt sich die EFSA mit einem Gutachten der Weltgesundheitsorganisation zu den Auswirkungen von Ractopamin auseinander?

36. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Großeinsatz zur Räumung der Boehringer-Besetzung: Waren dafür 15 oder 30 Polizistinnen/Polizisten für jede Demonstrantin/jeden Demonstranten wirklich nötig?

Am 12. August 2009 kam es in Hannover zu einem Großeinsatz der niedersächsischen Polizei, um 33 Besetzerinnen und Besetzer von dem Bauplatz für ein Forschungszentrum des Pharmaherstellers Boehringer Ingelheim zu entfernen. Mit Wasserwerfer, schwerem Räumgerät, Pferdestaffel und, wie es in der Zeitung am nächsten Tag hieß, 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten trat die „Staatsmacht“ gegen eine kleine Gruppe Tierschützerinnen und Tierschützer an. Inzwischen wurden unbestätigte Hinweise laut, dass sogar 1 000 Beamtinnen und Beamte bei dem Einsatz beteiligt waren. Angesichts dieses Verhältnisses von 15 oder gar 30 Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten pro Demonstrantin/Demonstrant wurden Fragen nach der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Vorgehensweise der Polizei auch vom Bund Deutscher Kriminalbeamter laut, zumal die Besetzerinnen und Besetzer erklärtermaßen friedlich waren und sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Hinweise und Einschätzungen zur Gefahrenlage auf dem Gelände lagen der Einsatzplanung vor dem Einsatz zugrunde, und mit welchen Konflikten wurde hinsichtlich der Räumung gerechnet?
2. Welche Kosten hat der Einsatz verursacht, und wie viele Beamtinnen und Beamte waren insgesamt an ihm beteiligt?
3. Welche weiteren polizeilichen Maßnahmen bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des geplanten Forschungszentrums werden vonseiten der Polizei im Umfeld des Baugeländes für erforderlich gehalten?

37. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Warum bleibt die Landesregierung tatenlos beim Krippenausbau?

In der Kleinen Anfrage „Warum lässt die Landesregierung die Kommunen im Regen stehen?“, Drs. 16/1195, sind bereits im Mai dieses Jahres die Aktivitäten der Landesregierung beim Krippenausbau thematisiert worden. Niedersachsen muss aktiver werden, weil die Versorgungsquote mit 9,2 % im Bundesvergleich die Schlusslichtposition einnimmt. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Mai 2009 im Kultusministerium darüber beschwert, dass die Anträge zum Krippenausbau nur schleppend bewilligt werden. „An den Kommunen liegt es jedenfalls nicht, wenn wir beim Krippenausbau nur langsam vorankommen, die haben die Taschen voller Planungen.“, sagte Berthold Ernst vom Städte- und Gemeindebund in der HAZ vom 13. August 2009.

Dieser schleppende Krippenausbau in Niedersachsen wird durch die aktuellen Zahlen zum Mittelabfluss aus dem Bundesministerium von Frau von der Leyen bestätigt.

Danach hat Niedersachsen von den für 2008 und 2009 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 74,2 Millionen Euro noch nicht einmal die Hälfte, sondern gerade erst 34,8 Millionen Euro abgerufen.

Zudem droht angeblich die Gefahr, dass Niedersachsen Fördergelder in Höhe von 20 Millionen Euro aus dem Krippenausbauprogramm des Bundes verloren gehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel wurden jeweils für 2008 und 2009 bewilligt?
2. Welchen Antragstellern wurden Fördermittel bisher bewilligt, in welcher Höhe, und wie viele Anträge wurden noch bearbeitet?

3. Bestätigt die Landesregierung die Befürchtung, dass Bundesmittel aus dem Krippenbauprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro zu verfallen drohen, und welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, damit es nicht zu einem Verfall von Fördergeldern kommt?

38. Abgeordnete Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Daniela Behrens, Andrea Schröder-Ehlers und Marcus Bosse (SPD)

Niedersächsische Häfen als zukünftige Umschlagplätze für Atomtransporte?

Die Berichterstattung vom 12. August 2009 (z. B. *Weser Kurier* oder *Neue Presse*) greift das Thema Atomtransporte über die Nordsee nach Cuxhaven auf. Es geht demnach um den Transport plutoniumhaltiger Mischoxid-Brennelemente von Sellafield (Großbritannien) nach Niedersachsen in das Atomkraftwerk Grohnde. Nach Angaben von EON Kraftwerke GmbH sei der Transport für den Herbst vorgesehen, aber noch nicht genau terminiert. Das Bundesamt für Strahlenschutz bestätigt, dass ein Antrag auf Genehmigung vorliegt, aber die Unterlagen noch nicht vollständig seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Transportvorhaben/-erfordernisse in und durch Niedersachsen sind in Zukunft zu welchen kerntechnischen Anlagen zu welchen Zeiten bekannt?
2. Welche rechtlichen Vorschriften sind hierbei zu beachten, und wer ist für die Einhaltung aller Rechtsvorgaben zuständig, bzw. wer ist für die Kontrolle der Einhaltung zuständig?
3. Um welche radioaktiven Frachten handelt es sich hierbei genau, wie wird die Sicherheit gewährleistet, und wer kontrolliert mit welchem Fachpersonal die Sicherheit der Transporte, und welche Kosten fallen wo an?

39. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Streik der Bühnentechnik/Werkstätten am Staatstheater Braunschweig: Warum kommen die Verhandlungen für Niedersachsen nicht voran?

Seit geraumer Zeit streiken am Staatstheater Braunschweig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Bühnentechnik/Werkstätten.

Mein politisches Selbstverständnis als Abgeordneter des Landtages verbietet es mir, mich in die Auseinandersetzung der Tarifvertragsparteien „einzumischen“.

Nach Gesprächen mit den Streikenden und der sie vertretenden Gewerkschaft ver.di stellen sich jedoch einige Hintergrundfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass landesseitig deshalb derzeit keine konkreten Verhandlungen stattfinden, weil die Verhandlungsführer aus dem MF (Wechsel an eine andere Dienststelle) und dem MWK (seit dem 1. April dieses Jahres bei der Landesschulbehörde) nicht mehr zur Verfügung stehen, und, wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu veranlassen, um zu konkreten Verhandlungen zurückzukommen?
2. Ist es richtig, dass in allen anderen Bundesländern zwischenzeitlich befriedigende Abschlüsse getätigt wurden, und, wenn ja, was steht in Niedersachsen dem entgegen?
3. Ist es richtig, dass die Streikenden gar keine materiellen Verbesserungen anstreben, sondern nur den „Besitzstand“ wahren wollen?

40. Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Nach welchen Kriterien führt die Kommunalprüfungsanstalt ihre Prüfungen durch?

Die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung obliegen in Niedersachsen der zum 1. Januar 2005 errichteten Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt. Die Kommunalprüfungsanstalt arbeitet fachlich unabhängig. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration kann der Kommunalprüfungsanstalt allerdings in Einzelfällen zusätzliche Prüfaufträge erteilen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode Anlass für parlamentarische Anfragen gegeben hatten (vgl. etwa Drs. 15/3465, S. 7), hat die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen hat die Kommunalprüfungsanstalt seit ihrer Gründung geprüft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Um welche Kommunen handelte es sich dabei jeweils, und welche Kommunen beabsichtigt sie im laufenden Jahr noch zu prüfen?
3. Bei wie vielen dieser Prüfungen wurde die Kommunalprüfungsanstalt gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde, also dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration, mit der Prüfung beauftragt, aus welchen Gründen erfolgte diese Beauftragung, und um die Prüfung welcher Kommunen handelte es sich hierbei?

41. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II

Der Landkreis Gifhorn hat im Rahmen des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - die Sanierung von fünf Sporthallen und einem Sportplatz beantragt. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasiums in Gifhorn, die Sporthalle der BBS II in Gifhorn, die Sporthalle der Förderschule in Wittingen, die Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums in Gifhorn, die Sporthalle des Gymnasiums Hankensbüttel sowie den Sportplatz des Gymnasiums Hankensbüttel.

Mit Bescheid vom 8. Juli 2009 des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration wurde dem Landkreis Gifhorn mitgeteilt, dass keine der vorgenannten Sportstätten mit einer Förderung bedacht werden könne. Als Begründung wurde angeführt, dass keine der Sportstätten Baujahr 1965 und älter ist. Zudem sei die Begründung für die Sporthalle mit erster Priorität, die Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasiums, als nicht ausreichend erachtet worden, um eine Förderung zu rechtfertigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Sportstätten in Niedersachsen erfüllen die Voraussetzung der Förderung durch das Konjunkturpaket II, welche dieser Sportstätten sind Baujahr 1965 und *jünger* und nur durch eine besondere Begründung des Antragsstellers in den Genuss einer Förderung gekommen?
2. Für welche Projekte wurden im Landkreis Gifhorn Anträge zur Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II gestellt, welche davon wurden bewilligt, welche davon wurden abgelehnt?
3. Wäre es vonseiten der Landesregierung nicht klüger gewesen, die Voraussetzung für eine Förderung, wie „Baujahr 1965 und älter“, den Kommunen frühzeitig mitzuteilen, um so den Kommunen und dem zuständigen Ministerium Arbeit zu ersparen?

42. Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

War das schon alles? Sind die Mittel zur Sanierung kommunaler Sportstätten bereits bis einschließlich 2011 verplant?

In seiner Pressemitteilung vom 15. Juni 2009 hebt der amtierende Innenminister die große Bedeutung insbesondere von Sporthallen (Turnhallen) hervor und erkennt einen „dort bestehenden Sanierungsstau“ an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus ersatzlos aufzuheben?
2. Trifft es zu, dass die im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel zur Förderung kommunaler Sportstätten bereits vollständig eingebunden und auch die geplanten Haushaltsmittel für 2010 und 2011 bereits vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden sind?
3. Wie beziffert die Landesregierung den nach wie vor bestehenden Sanierungsbedarf a) kommunaler und b) vereinseigener Sportstätten (aufgeschlüsselt nach Anlagentypen) in Niedersachsen, und was beabsichtigt sie diesbezüglich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu tun, um dem Sanierungsstau zu begegnen?

43. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)

Hühnermist in Biogasanlagen - Kann hier jeder machen was er will?

Der Landkreis Emsland verweigerte einem Landwirt aus Neudörpen die Genehmigung für eine Biogasanlage, die mit Mais und Hähnchenmist betrieben werden sollte, da es sich hierbei nicht um „Gülle“ im Sinne der Verordnung handele, sondern „um eine Mischung aus Gülle und verendeten Tieren“. Die EU-Hygieneverordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz schreiben vor, dass Hühnerkot nur nach entsprechender Vorbehandlung (Hygienisierung) in Biogasanlagen verarbeitet werden darf.

Mit der VO (EG) Nr. 808/2003 wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vom Hygienisierungsgebot für Gülle zuzulassen. Laut Erlass des ML vom 29. August 2003 gelten Ausnahmetatbestände grundsätzlich aber nicht für Geflügelmist und Hühnertrockenkot.

Trotz dieser eindeutigen Festlegungen scheint es in Niedersachsen in den Landkreisen unterschiedliche Genehmigungspraxen zu geben. So heißt es in einem Presseartikel in *Land & Forst* vom 11. Juni 2009 unter dem Titel „Kein Hähnchenmist in Biogasanlagen“: „Der Landkreis Cloppenburg hat entsprechende Anträge zum Einsatz von Hähnchenmist in Biogasanlagen genehmigt. Ähnlich ist die Situation im Landkreis Vechta. Laut Anfrage gibt es eine genehmigte Anlage, die seit Anfang diesen Jahres mit Hähnchenmist arbeitet, weitere werden voraussichtlich eine Genehmigung erhalten.“

Inzwischen soll laut Presseberichten der Landkreis Emsland mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Kriterien festgelegt haben, unter denen eine „Sortenreinheit“ gewährleistet wird und Hähnchenmist doch unvorbehandelt in Biogasanlagen eingesetzt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen, in denen Hühnermist ohne Hygienisierung eingesetzt wird, wurden von den Landkreisen seit 2003 genehmigt (Auflistung nach Landkreisen), und welche Sanktionen ergeben sich hinsichtlich einer möglichen rechtswidrigen Genehmigungspraxis daraus?

2. Welche Auflagen wurden mit dem Landkreis Emsland konkret vereinbart und werden zukünftig jenseits von rechtsverbindlichen Verordnungen Einzelvereinbarungen mit den Landkreisen geschlossen, die dann auch noch als „bundesweite Regelung“ (*Land & Forst* vom 11. Juni 2009) bezeichnet werden?
3. Welche Rechtssicherheit haben die Landkreise und Biogasbetreiber, „wenn es abzuwarten gilt, ob die EU diese pragmatische Auslegung der eigentliche eindeutigen Verordnung mit trägt“ (*Land & Forst* vom 11. Juni 2009)?

44. Abgeordnete Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)

Unterrichtsversorgung im Landkreis Gifhorn

Das Schuljahr 2009/2010 hat begonnen, die Probleme im Bereich der Unterrichtsversorgung sind die alten geblieben. Nach unseren Informationen werden auch in dem aktuellen Schuljahr im Landkreis Gifhorn viele Schulen mit Lehrkräften unterversorgt sein. Viele Neubesetzungen von Lehrerstellen werden erst zum 1. November vorgenommen, wodurch bis dahin Unterrichtsausfall billigend in Kauf genommen wird. Vor allem aber besteht in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Religion und Latein weiterhin ein großer Fachlehrermangel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirken sich der Abbau und der Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten zu Beginn des Schuljahrs 2009/2010 auf die Schulen im Landkreis Gifhorn aus (Vergleich der Lehrerstunden zu den Lehrerstellen) - aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulformen?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung den Schulen im Landkreis Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 zugewiesen, und wie viele sind davon als Ausgleich für die durch den Abbau der Arbeitszeitkonten entfallenden Lehrerstellen zu sehen (wiederum aufgeschlüsselt nach Schulformen)?
3. Wie sieht die generelle Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2009/2010 an den Schulen im Landkreis Gifhorn - aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulformen - aus und sieht die Landesregierung ihr Ziel der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung erreicht?

45. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalpark-Einrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? -Teil II -

Am 26. Juni 2009 wurde das Wattenmeer vom Weltnaturerbe-Komitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt und kann nun in einem Atemzug mit weltberühmten Naturwundern wie dem Great Barrier Reef in Australien, dem Grand Canyon in den USA, dem Kilimandscharo in Afrika und den Galapagos-Inseln im Pazifischen Ozean genannt werden. Diese Auszeichnung wurde bei einem Strandfest in Cuxhaven auch groß durch den niedersächsischen Umweltminister gefeiert. In seiner Pressemitteilung vom 26. Juni ist zu lesen: „wie das Beispiel Dresden zeige, dürfe man den Schutz dieses Welterbes jedoch nicht leichtfertig gefährden. Die Aufnahme in die Liste der Welterbe-Stätten der UNESCO bietet vor allem Chancen. Weltweit würde die Anerkennung die Aufmerksamkeit auf das Wattenmeer und das Interesse an einem Besuch wecken.“

In den aktuellen Handlungen der Landesregierung spiegeln sich diese Aussagen aber nicht wieder. Seit Jahren sind ständige Kürzungen der Finanzmittel bei den Nationalpark-Häusern zu verzeichnen. Für 2010 sind weitere Kürzungen vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit Landesmitteln in welcher Höhe wurden die 14 Nationalpark-Häuser und -Zentren in der 13., 14. und 15. Wahlperiode bis zum heutigen Tage ausgestattet?

2. Welche zusätzlichen Anforderungen werden nach Einschätzung der Landesregierung durch die Anerkennung als Weltnaturerbe auf die Nationalpark-Einrichtungen zukommen (z. B. Besucherinformation über die Einzigartigkeit des Weltnaturerbes, Besucherführungen in den sensiblen Lebensräumen, Umgang mit Ziel-/Nutzungskonflikten, internationaler Tourismus)?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Anforderungen und Verpflichtungen, die mit dem Qualitätssiegel „Weltnaturerbe“ verbunden sind, zu erfüllen bzw. gibt es Pläne, Strategien, Haushaltsansätze, die die vorhandenen Einrichtungen in die Lage versetzen, leistungsfähig und in die Zukunft gerichtet dem internationalen Wettbewerb und nationalen zeitgemäßen Ansprüchen gerecht werden zu können?

46. Abgeordnete Helge Limburg, Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum verschenkte die Polizei am 1. August in Bad Nenndorf mehrere hundert weiße T-Shirts an Neonazis?

Begleitet von starken Protesten fand am 1. August in Bad Nenndorf ein Aufmarsch von rund 700 Rechtsextremisten statt. Während die mehr als 1 000 Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten bunt und friedlich ihre Abneigung gegenüber dem Treiben der Neonazis zum Ausdruck brachten, erschienen mehrere hundert Neonazis zu Beginn des Aufmarsches in schwarzer Kleidung. Dies stellte einen Verstoß gegen die Auflage der Versammlungsbehörde dar, nach der es untersagt war, „gleichartige Kleidung zu tragen (...) soweit dies auf einen objektiven Betrachter (...) suggestivmilitant, aggressionstimulierend oder einschüchternd wirkt“. Laut Medienangaben wurde daraufhin mehr als 100 Personen aus dem rechtsextremen Spektrum, die sich weigerten, dieser Auflage Folge zu leisten, die Teilnahme an dem Aufmarsch untersagt. Mehreren hundert Rechtsextremisten wurden jedoch seitens der Polizei auf Staatskosten weiße T-Shirts ausgehändigt, womit ihnen eine Teilnahme am Aufmarsch ermöglicht wurde. Somit marschierte am 1. August ein Großteil der Neonazis in einheitlich weißer Oberbekleidung durch Bad Nenndorf.

In der HAZ vom 8. August bewertet der Präsident der Göttinger Polizeidirektion, Hans Wargel, die Strategie der polizeilichen Einsatzleitung auch in Bezug auf die T-Shirt-Verteilung an die Rechtsextremisten als erfolgreich. Den Neonazis solle dadurch „Bad Nenndorf als Ort für ihre Aktivitäten so unattraktiv wie möglich“ gemacht werden. Auf einige Augenzeugen des Aufmarsches wirkte der Aufmarsch mehrerer hundert Neonazis mit schwarzen Fahnen und weißen Hemden - auch in Anbetracht der Tatsache, dass es bereits zu Beginn der 1930er-Jahre Aufmärsche von SA-Kolonnen in einheitlich weißen Hemden gab - jedoch bedrohlich. In einschlägigen Internet-Foren der rechtsextremen Szene finden sich zahlreiche Kommentare, die sich positiv zur Bereitstellung der weißen „T-Hemden“ durch die Polizei äußern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die positive Einschätzung des Polizeipräsidenten hinsichtlich der Verteilaktion weißer T-Shirts - auch in Anbetracht der Historie der 1930er-Jahre - und falls ja, worauf begründet sie diese Einschätzung?
2. Hält die Landesregierung die sehr unbestimmt und unklar formulierte Auflage, es sei untersagt, „gleichartige Kleidung zu tragen (...) soweit dies auf einen objektiven Betrachter (...) suggestivmilitant, aggressionstimulierend oder einschüchternd wirkt“ auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Verteilung der weißen T-Shirts durch die Polizei selbst zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Nazidemonstration geführt hat, für zielführend und angemessen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich Bad Nenndorf weiterhin zu einem Wallfahrtsort für die rechtsextreme Szene entwickelt?

47. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Christa Reichwaldt (LINKE)

Wie soll das Turbo-Abitur an den Integrierten Gesamtschulen konkret realisiert werden?

Die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes stellt, wie entsprechende Rückmeldungen vielerorts zeigen, Integrierte Gesamtschulen vor ungeklärte Fragen und Probleme. Die gesetzliche Auflage für die Integrierten Gesamtschulen, die Abiturprüfungen bereits nach zwölf Schuljahren stattfinden zu lassen, beinhaltet keine konkreten fachdidaktischen, methodischen und pädagogisch sinnvollen Unterrichtskonzepte. In den betroffenen Schulen war man sich nicht im Klaren darüber, wie dieses Gesetz ohne eine Anpassung der Lehrpläne, der schulischen Organisationsstrukturen und der Unterrichtspraxis umgesetzt werden kann. Dem fehlenden Schuljahr stünden eine nicht modifizierte Stofffülle und -intensität, eine nicht vorhandene praxistaugliche Methodik und eine damit einhergehende Überforderung sowohl der Lehrpläne als auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler gegenüber. Dieses Problem gelte insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Leistungsspitze gehörten und dennoch das Abitur ablegen wollten und auch könnten. Die Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Gesamtschulen sehen sich durch das fehlende Schuljahr mit der Anforderung konfrontiert, den Unterricht in noch stärkerem Maß zu Ungunsten der Schülerinnen und Schüler entindividualisieren zu müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sollen die Integrierten Gesamtschulen mit nur acht Jahren bis zum Abitur konkret laufen?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall an den Integrierten Gesamtschulen auch nach 13 Jahren das Abitur absolvieren können?
3. Welche konkreten Unterrichtsvorschläge, Methoden und didaktischen Konzepte liegen der Regierung vor, mit denen sich ihre gesetzliche Änderung im schulischen Alltag der Integrierten Gesamtschulen umsetzen lässt?

48. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Wann wird Eberhard Brandt rehabilitiert?

Im März 2009 wurde entgegen dem bis dato gepflegten Verhalten der Antrag des niedersächsischen Vorsitzenden der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), Eberhard Brandt, auf Freistellung vom Unterricht durch das Kultusministerium abgelehnt. Zeitlich etwas verzögert berichtete die Zeitschrift *Focus* über den „Schulschwänzer Brandt“ und nutzte dabei offenkundig vertrauliche Informationen aus der Personalakte des GEW-Vorsitzenden. Unter anderem wurde von einem eingeleiteten Disziplinarverfahren berichtet, welches laut Aussage der GEW aber erst später angestrengt wurde. Am 30. Juli schließlich veröffentlichte die GEW eine Mitteilung, in der es hieß, dass es zu einer Einigung zwischen Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann und dem DGB-Chef Hartmut Tölle gekommen sei und keine Unterrichtsverpflichtung für Eberhard Brandt bestehe und auch keine Minusstunden auf seinem Konto verbucht seien. Es bestehen also keine Forderungen gegenüber Herrn Brandt. Dennoch ist das Disziplinarverfahren nach wie vor nicht für erledigt erklärt worden, wie die Landesschulbehörde gegenüber der Presse am 17. August bestätigte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die getroffene Einigung mit dem DGB im Fall Brandt?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einigung mit dem DGB im Hinblick auf vergleichbare Anträge auf Unterrichtsbefreiung in der Zukunft?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einigung mit dem DGB im Hinblick auf das laufende Disziplinarverfahren gegen Eberhard Brandt?

49. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verkauft die Landesregierung weiterhin alte Dienstwaffen?

Vor Kurzem wurde bekannt, dass das Land Niedersachsen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 13 000 alte Polizeidienstwaffen verkauft und dabei 2,8 Millionen Euro eingenommen hat. Innenminister Uwe Schönemann hatte in diesem Zusammenhang auf die Landeshaushaltsordnung verwiesen, welche den Verkauf zwingend vorsehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung weiterhin an der Praxis des Verkaufs alter Dienstwaffen festhalten, und, wenn ja, in welchem Umfang wird das bis zum Jahr 2010 geschehen?
2. Bestätigt die Landesregierung die Tatsache, dass die Regelung in der Landeshaushaltsordnung lediglich vorsieht, dass Vermögensgegenstände des Landes veräußert werden dürfen, und, wenn nein, wie begründet sie das?
3. Widerspricht der Verkauf von alten Dienstwaffen dem Vorhaben der Landesregierung, die Verfügbarkeit von Schusswaffen zu begrenzen, und wie begründet sie das?

50. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance: Wo liegt die Verantwortung der Landesregierung?

Als das kulturtouristische Projekt der Erlebniswelt Weser-Renaissance (EWR) im Jahr 2002 initiiert wurde, war sich das SPD-geführte Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sicher, „dass das eines der erfolgreichsten Projekte in der Tourismuspolitik werden wird“ (Drs. 14/2514). An sechs Standorten im Weserbergland sollte die Weserrenaissance erlebbar gemacht werden. Das Hochzeitshaus Hameln sollte dabei zum Zentrum der Erlebniswelt werden. Es wurde den Anforderungen der Erlebniswelt entsprechend entkernt und saniert sowie mit Multimediaanwendungen ausgestattet. Jahrelang wurde die Erlebniswelt Weser-Renaissance als Modellprojekt im Bereich der Kulturwirtschaft von dem ab 2003 FDP-geführten niedersächsischen Wirtschaftsministerium gefördert, nach Auffassung von Beobachtern „schöngeredet“ und über die Insolvenz gerettet, die bereits 2007 vom Aufsichtsrat der EWR GmbH angedroht wurde. Seitdem entwickelt sich das Projekt zur „teuersten Pleite in Niedersachsen“, wie es der Bund der Steuerzahler 2008 anprangerte („Seid verschlungen, Millionen“, *taz.de* 10. Oktober 2008).

Aber nicht nur wegen der Pleite des Hochzeitshauses in Hameln, das 2007 als Zentrum der Erlebniswelt geschlossen werden musste und nun weitere 2,5 Millionen Euro benötigt, um für einen neuen Zweck aufbereitet zu werden, steht das Projekt in der öffentlichen Kritik. Auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die Frage, ob und inwieweit 8 Millionen Euro zweckentfremdet wurden, trägt zum Imageschaden bei. Dabei dementiert NBank-Sprecher Jörg Wieters die Zweckentfremdung der Fördergelder nicht („Keine Renaissance für Hameln“, *Die Tageszeitung*, 8. August 2009). Die Verantwortung für Managementfehler und die nicht funktionierende Technik im Hochzeitshaus als entscheidende Auslöser für die Probleme werden bisher vom zuständigen Ministerium bei der Geschäftsführung, den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat gesehen. In diesem Aufsichtsrat war aber auch die Niedersächsische Landesregierung vertreten. Die in den Medien bekannt gewordenen Äußerungen des Wirtschaftsministers Dr. Philipp Rösler beschränken sich jedoch auf die Aussage: „Lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende.“ („Erlebniswelt wird zum Millionengrab“, *dpa*, 4. August 2009)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance für die niedersächsische Tourismuswirtschaft?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance auf die davon betroffenen Landkreise Hamel-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden?

3. Worin sehen das Wirtschaftsministerium und insbesondere Minister Dr. Philipp Rösler ihre Verantwortung für das Scheitern des Leuchtturmprojektes Erlebniswelt Weser-Renaissance?

51. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Weshalb hat die Landesregierung bei der Verteilung der Konjunkturmittel für kommunale Sportstätten gegen ihre eigenen Fördervorgaben verstoßen und die Mittel regional unausgewogen verteilt?

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 12. März 2009 (Nds. MBl. Nr.12/2009 S. 346; ber. Nr.14/2009 S. 413) hat die Landesregierung eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II (Förderschwerpunkt Kommunale Sportstätten)“ veröffentlicht, nach deren Maßgabe die Kommunen finanzielle Mittel für die Sanierung ihrer Sportstätten beantragen konnten.

In dieser Richtlinie heißt es unter anderem: „Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG. Die Sanierung von Sporthallen (Turnhallen) ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.“

Am 15. Juni 2009 hat der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration die Maßnahmen von 81 Kommunen vorgestellt, die eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II erhalten sollen. Im Unterschied zu den o. g. Vorgaben war dabei ausschließlich das Alter der jeweiligen Sporthalle entscheidend. Zuwendungen erhalten demnach alle Hallen mit Baujahr 1965 und älter.

In der Folge haben zahlreiche kommunale Funktions- und Mandatsträger kritisiert, dass der bauliche und energetische Zustand der Hallen unzureichend geprüft wurde und es keine ausgewogene regionale Verteilung der Mittel gäbe. Die ungleiche Verteilung ist dabei offensichtlich. Während beispielsweise lediglich zwei Projekte im Landkreis Wolfenbüttel mit einem Gesamtvolumen von 161 566 Euro gefördert werden, fließen rund 2,25 Millionen Euro in den Landkreis Holzminden, wo Innenminister Uwe Schünemann, MdL, seinen Wahlkreis hat und CDU-Kreisvorsitzender ist. Auch die CDU-Hochburg Vechta hat überdurchschnittlich gut abgeschnitten, während finanziell klamme Kommunen und Landkreise in anderen Regionen leer ausgegangen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang liegen aus den 37 Landkreisen, acht kreisfreien Städten und der Region Hannover im Einzelnen vor? (Bitte die Anzahl der Anträge und das finanzielle Gesamtvolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten.)
2. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und in der Region Hannover, bewilligt? (Bitte die Anzahl der bewilligten Maßnahmen und das finanzielle Fördervolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten.)
3. In welchem Umfang wurden der Zustand der Sporthallen begutachtet und inwiefern wurden bereits in der Vergangenheit erfolgte Sanierungsmaßnahmen auf das Baujahr angerechnet?

52. Abgeordnete Victor Perli (LINKE)

Will die Landesregierung wirklich eine bessere Bezahlung der wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte, oder tut sie nur so?

Mit dem Runderlass vom 26. März 2009 (Nds. MBl. S. 432) wurden die Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte erstmals seit 1993 erhöht, nachdem sie zwischenzeitlich im Jahr 2004 sogar gesenkt wurden. Die Erhöhung vom März 2009 blieb dabei unter den Höchstgrenzen, auf die sich die Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geeinigt haben. Mit dem Runderlass vom 12. Juni 2009 (Nds. MBl. S. 682) hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Vergütungssätze erneut angehoben. In einem zweistufigen Verfahren können die Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2010 nun auf Stundenlöhne in Höhe von 13,17 Euro (wissenschaftliche/künstlerische Hilfskräfte auf Master-Niveau) bzw. 8,32 Euro (studentische Hilfskräfte) hoffen. Die Reallohnveränderung im Vergleich zu 1993 beträgt damit aber immer noch in etwa minus 20 % bei wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften mit (angestrebtem) Universitätsabschluss.

Sollten alle Hochschulen die neuen Vergütungssätze für alle studentischen Hilfskräfte umsetzen, so entstünden den Hochschulen Mehrkosten im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr in Höhe von etwa 7 Millionen Euro. Der Musterarbeitsvertrag, der dem Runderlass beigefügt ist, sieht jedoch Möglichkeiten vor, von den Vorgaben des Runderlasses abzuweichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird die Erhöhung der Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte in den Vorschlag der Landesregierung für den Landeshaushalt 2010 einfließen?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Umsetzung der ersten Erhöhung der Vergütungssätze der Hilfskräfte, die zum 1. Mai 2009 erfolgt ist, an den einzelnen Hochschulen?
3. Welche Erwartungshaltung hat die Landesregierung hinsichtlich der Erhöhung der Vergütungssätze im Sinne des jüngsten Runderlasses für den Fall, dass die Landeszuschüsse an die Hochschulen nicht erhöht werden?

53. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Warum verhindert das Kultusministerium Diskussionen an Schulen?

Die Eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen durften bis kurz vor den diesjährigen Wahlen zum Europäischen Parlament selbst entscheiden, ob sie innerhalb der letzten vier Unterrichtswochen vor dem Wahltag Politikerinnen oder Politiker an die Schule einladen. Seit dem 30. April 2009 gilt die Weisung aus dem Kultusministerium, dass ab sofort der Schule diese Eigenverantwortlichkeit entzogen wird. Der Erlass, der diesen Rückbau an Eigenverantwortlichkeit regelt, befindet sich noch in der Anhörungsphase, sodass das Kultusministerium mithilfe einer „Vorgriffsregelung“ dieses Verbot der politischen Auseinandersetzung durchgesetzt hat. Man befürchte, bei einer solchen schulischen Veranstaltung „eine möglicherweise damit einhergehende Beeinflussung der Wahlentscheidung“ der Schülerinnen und Schüler (Schreiben des Ministeriums vom 14. Juli 2009). In der Zeit vom 1. August 2007 bis zum 30. April 2009 waren Besuche von Politikerinnen und Politiker zu jeder Zeit erlaubt, solange der Schulvorstand von seinem diesbezüglichen Entscheidungsspielraum Gebrauch gemacht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedenken bestehen seitens der Landesregierung, wenn sich Schülerinnen und Schüler bei einer Wahl zum Landtag, Bundestag oder zur kommunalen Vertretung die zur Wahl antretenden Menschen bzw. Parteien anhören und/oder mit ihnen diskutieren?

2. Welche Vorfälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen es zu einer „unzulässigen Beeinflussung“ (Zitat aus dem o. g. Schreiben des Kultusministeriums) der Schülerinnen und Schüler während der 28-Tage-Verbotszeit gekommen ist, bzw. welche Vorfälle sind der Landesregierung bekannt, in denen es außerhalb dieser 28-Tages-Zone zu einer Verletzung des Neutralitätsgebots der Schule gekommen ist?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen - bzw. hat sie bereits bei Verstößen gegen diese Weisung im Rahmen der Europawahl ergriffen -, um eine Missachtung der o. g. Weisung im Vorfeld zu unterbinden oder nachträglich zu sanktionieren?

54. Abgeordnete Sigrid Rakow, Olaf Lies und Hans-Dieter Haase (SPD)

Blockiert die Radartechnologie der Bundeswehr die Windenergieanlagen?

Viele Gemeinden u. a. im Nordwesten Niedersachsens haben ihre Flächennutzungspläne so umgearbeitet, dass in Bezug auf Windenergieanlagen ein Repowering oder auch Neuinstallationen mit größerer Nabenhöhe möglich wären, so u. a. in Ostfriesland, hier speziell in Wittmund.

Bedauerlicherweise können aber diese Pläne nicht realisiert werden. Derzeit gibt es erhebliche Probleme mit der Bundeswehr, da die Radartechnik der Errichtung höherer Windanlagen entgegensteht. Begründet wird dies damit, dass diese Anlagen Störziele seien, die das Radar, z. B. in Wittmund, und damit die Flugsicherheit beeinträchtigen würden.

In einem Artikel der *Ostfriesenzeitung* vom 18. Juli 2008 war zu lesen, dass das Wittmunder Radargerät im letzten Jahr außer Betrieb genommen wurde, da es nicht betriebsfähig war. Der Flugbetrieb wurde anderweitig geregelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss hat ein nicht betriebsbereites und offenbar nicht notwendiges Radar in Wittmund in Bezug auf den Windanlagenbau, und wo konnten in Niedersachsen Windparks bzw. ein Repowering der Windparks wegen der Einsprüche der Bundeswehr mit der Begründung der Radarstörung nicht realisiert werden?
2. Welches Investitionsvolumen nicht realisierten Windanlagenbaus liegt wegen der Einsprüche der Bundeswehr brach?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Anlagenbetreibern und Bundeswehr zu kommen?

55. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

Neue Straßenlaternen in Niedersachsen?

Die *Bild*, Hannover, hat in ihrer Ausgabe vom 30. Juli 2009 berichtet, dass der Umweltminister des Landes Niedersachsen, Hans-Heinrich Sander, für 1 Million Euro neue Laternen anschaffen möchte bzw. die Anschaffung von neuen Laternen mit 1 Million Euro fördern wird. Ich stimme dem Umweltminister zu, dass viele Laternen in den Kommunen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind und die Kommunen durch die Erneuerung von Straßenlaternen nicht unerhebliche Einsparungen hätten

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo können die Kommunen diese Mittel für neue Straßenbeleuchtung beantragen?
2. Nach welchen Kriterien werden die Zuschüsse für neue Straßenlaternen verteilt?
3. Wie viele Kommunen können insgesamt davon profitieren?

56. Abgeordnete Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Jürgen Krogmann, Johanne Modder und Ulrich Watermann (SPD)

Zu unbequem? Warum hat der Innenminister den ZPD-Präsidenten entlassen?

Der amtierende Innenminister hat am 11. August 2009 den bisherigen Präsidenten der Zentralen Polizeidirektion von seinem Amt entbunden und nunmehr seinen ehemaligen Büroleiter, der zuletzt als Vorsitzender der Härtefallkommission tätig war, mit dieser Aufgabe betraut. Die den Wechsel an der Spitze der ZPD verkündende Pressemitteilung des Innenministers vom 11. August 2009 enthält keinerlei Informationen über die Gründe des Personalaustauschs.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sich der Innenminister vom bisherigen Präsidenten der ZPD getrennt, und was hat die Landesregierung dazu bewogen, sich von der bewährten Praxis zu verabschieden, ausschließlich Polizeivollzugsbeamte zu Polizeipräsidenten zu ernennen?
2. Welche Differenzen bzw. Meinungsverschiedenheiten gab es zwischen dem Minister und dem bisherigen ZPD-Präsidenten z. B. bei der kürzlich erfolgten Umorganisation der Zentralen Polizeidirektion bzw. bei der Einrichtung des zentralen Fahrdienstes?
3. Wie erklärt sich der Innenminister, dass sich die verbliebenen Polizeipräsidenten, auch sie als politische Beamte vom Wohlwollen des Innenministers abhängig, von der Abberufung ihres Kollegen überrascht gezeigt und Unmut darüber geäußert haben, diesen Vorgang erst aus der Presse erfahren zu haben, obwohl es kurz zuvor ein Treffen mit dem Innenminister gegeben hat?

57. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Johanne Modder und Sigrid Leuschner (SPD)

Was macht Wulffs ehemaliger Wahlkampfmanager in Wolfsburg?

Ausweislich aktueller Presseberichte erhebt eine „Mitarbeiter-Initiative Pro Stadtwerke“ schwere Vorwürfe gegen den Chef der Wolfsburger Stadtwerke, Prof. Dr. Markus Karp. In 31 konkret geschilderten Fällen werden zum Teil massive Vorwürfe gegen Karp erhoben. Prof. Dr. Karp ist in der Landespolitik kein Unbekannter - nachdem er als Wahlkampfmanager der Oberbürgermeister Schnellecke in Wolfsburg und Dr. Hoffmann in Braunschweig 2001 tätig war, hat ihn die Niedersachsen-CDU unter ihrem damaligen Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Wulff zum Manager des Landtagswahlkampfes 2003 erkoren. Vor seiner Wahl in den Wolfsburger Stadtwerkevorstand, der keine Ausschreibung vorausgegangen ist, war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Rat der Stadt Wolfsburg. Von Oktober 2004 bis Dezember 2005 war Karp Wissenschaftsstaatssekretär des Landes Brandenburg. Anlässlich seines Ausscheidens hoffte die dortige Staatskanzlei ausweislich eines Berichts der *Lausitzer Rundschau* vom 3. Dezember 2005, dass sein Nachfolger die bestehenden „Reibungsverluste in der Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Wissenschaftsressort (...), die für einen besseren Technologietransfer an einem Strang ziehen müssten“, abbauen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorwürfe stehen gegen den ehemaligen CDU-Wahlkampfmanager Prof. Dr. Karp im Raum, und wie reagiert die Landesregierung auf diese Vorwürfe?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die gegen Herrn Prof. Dr. Karp erhobenen Vorwürfe nicht nur strafrechtlich, sondern auch aufsichtsrechtlich zu prüfen, was hat sie diesbezüglich bereits unternommen bzw. was gedenkt sie noch zu veranlassen?
3. Kann sich die Öffentlichkeit darauf verlassen, dass die Landesregierung diesen Vorwürfen trotz der CDU-Nähe des Betroffenen konsequent, ergebnisoffen und ohne politische Einflussnahme nachgeht, und wenn nein, warum nicht?

58. Abgeordnete Wolfgang Jüttner und Stefan Politze (SPD)

Warum kürzt das Land bei der Umweltbildung?

Der außerschulische Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung in Niedersachsen. In verschiedenen Institutionen, wie beispielsweise im Schulbiologiezentrum Hannover, werden wichtige Aufgabenbereiche abgedeckt.

Diese sind die Vorbereitung und Durchführung von schul- und unterrichtsbezogenen Umweltbildungsangeboten, die Beratung und Fortbildung von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der regionalen Lehrerfortbildung, die Erstellung und Bereitstellung von praxisnahen Arbeitsunterlagen, die Zusammenstellung und Ausleihe von Unterrichts-, Lehr- und Selbstlernmaterialien usw., der Aufbau eines Netzwerks außerschulischer Lernorte und Kooperationspartner in der Region durch Zusammenarbeit mit Landwirten, Imkern, Forstämtern, Betrieben, Verbänden, kommunalen Einrichtungen, lokalen Agenda 21-Büros, Eine-Welt-Initiativen usw. sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung von landesweiten Programmen und Maßnahmen wie beispielsweise der IdeenExpo.

Das Land plant offenbar Einschnitte im Schulbiologiezentrum. Im Schulbiologiezentrum arbeiten abgeordnete Lehrkräfte. Da es einen Mangel an Lehrkräften in den naturwissenschaftlichen Fächern gibt, sollen Lehrkräfte vom Schulbiologiezentrum abgezogen werden. Hier geht es allein im Schulbiologiezentrum um 25 Stunden. Trotz der erheblichen Nachfrage nach diesen Angeboten wurden jüngst per Erlass diese Kürzungen angeordnet, die mit erheblichen Konsequenzen für die außerschulischen Lernzentren verbunden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum kürzt die Landesregierung über 25 Unterrichtsstunden allein im Schulbiologiezentrum Hannover, und wie rechtfertigt sie den damit verbundenen Qualitätsverlust?
2. Welche konkreten Auswirkungen (insbesondere im Bereich der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit, den Angeboten und Kursen) haben die Kürzungen auf die außerschulischen Zentren?
3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung der Bildungsauftrag wahrgenommen und erfüllt werden, wenn Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, in denen die hohe Nachfrage ohnehin nur durch fördervereinfinanzierte Honorarkräfte ansatzweise gedeckt werden kann?

59. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Bürgerinitiative fordert Sanierung der Landesstraße 392 - Anwohner der Kolenfelder Straße in Wunstorf beklagen Dauerbelastung durch Lärm und Erschütterungen durch Schwerlastverkehr

Nur eine gründliche Sanierung der Landesstraße 392 kann nach Auffassung der Anwohner der Kolenfelder Straße in der Stadt Wunstorf die Dauerbelastung durch den zunehmenden Schwerlastverkehr wirksam reduzieren. Wiederholt hat die örtliche Bürgerinitiative die Landesbehörden auf den unhaltbaren Zustand der Straße und des begleitenden Radweges hingewiesen.

Beklagt werden zahlreiche Querrisse, Bodenwellen, Schlaglöcher und Absenkungen im Bereich von Kanaldeckeln und an Straßenrändern. Der zunehmende Schwerlastverkehr verschlimmert offenkundig die Situation. Die zahlreichen Eingriffe in die Straßendecke durch Tiefbaumaßnahmen machen eine Grundsanierung der Fahrbahn notwendig, weil inzwischen von den Straßenschäden massive Beeinträchtigungen ausgehen. Neben der Lärmbelastung durch Lkw beklagen die Anlieger, dass die Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr inzwischen sogar zu beträchtlichen Rissen in Häuserwänden führen.

Die Sachlage ist dem Straßenbauamt Hannover bekannt. Die Notwendigkeit, unverzüglich tätig zu werden, wird auch von der Stadt Wunstorf angemahnt. Im Jahr 2008 sind durch eine Instandsetzungsmaßnahme bestehende Unfallgefahren auf dem die L 392 begleitenden Radweg zwar beseitigt worden, eine nachhaltige Verbesserung wurde jedoch nicht erreicht.

Angesichts der bisher vergeblichen Bemühungen von Anliegern, Bürgerinitiative und der Stadt Wunstorf frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von Anwohnern und Stadt vorgetragene Gründe für die vom Straßenzustand der L 392 ausgehenden Dauerlärmbelästigungen und Schäden an Häusern entlang der Kolenfelder Straße in Wunstorf?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um als Reaktion auf die Klagen von Anliegern und Stadt die Ursachen der Lärm- und Erschütterungsentwicklung zu überprüfen, zu reduzieren oder zu beseitigen?
3. Welche Zusagen kann die Landesregierung den Anwohnern, der Bürgerinitiative und der Stadt Wunstorf geben, dass zumindest der Straßenabschnitt der Kolenfelder Straße zwischen Bahnunterführung (B 441) und Am Hasenpfahl zeitnah und nachhaltig saniert wird?

60. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

B 3 Ortsumgehung Hemmingen

Der geplanten Ortsumgehung Hemmingen der B 3 stehen nach der Entscheidung des OVG Lüneburg nunmehr keine juristischen Hürden mehr entgegen. Die Bürgerinnen und Bürger von Hemmingen erwarten einen möglichst schellen Baubeginn der Ortsumgehung. Wichtig ist daher, dass die Landesverwaltung alle möglichen Vorarbeiten leistet, damit unmittelbar nach Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bund mit dem Bau begonnen werden kann. Das Land muss gegenüber dem Bund deutlich machen, dass das Bauvorhaben gegenüber anderen Projekten in Niedersachsen Priorität besitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vorbereitenden Arbeiten und Planungen hat die Landesregierung bzw. die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unternommen, um unmittelbar nach der Mittelfreigabe durch den Bund mit dem Bau beginnen zu können?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Priorität des Bauvorhabens B 3 Ortsumgehung Hemmingen im Vergleich zu anderen niedersächsischen Projekten wie der B 68 Ortsumgehung Essen oder der B 247 Ortsumgehung Duderstadt?
3. Inwieweit hat die Landesregierung durch Vorgespräche mit dem Bund sichergestellt, dass das Bauvorhaben Hemmingen im Rahmen der nächsten Haushalts- und Finanzierungsprogrammabesprechung mit dem Bund freigegeben werden kann?

61. Abgeordnete Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Risikoversorge bei der NORD/LB

Am 18. August 2009 berichtete das *Handelsblatt* über drohende Verluste der NORD/LB aus dem Joint Venture DnB Nord. Das Gemeinschaftsunternehmen, das die NORD/LB zusammen mit der DnB Nord aus Norwegen betreibt, ist im Baltikum im Privat- und Geschäftskundenbereich aktiv. Die baltischen Staaten müssen in der Finanzmarktkrise einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 20 % verkraften mit entsprechenden Auswirkungen im Kreditgeschäft. Der Verlust der NORD/LB, die 49 % an der DnB Nord hält, liegt dadurch im 1. Halbjahr bei rund 84 Millionen Euro. Laut Handelsblatt hat die DnB Nord „im Baltikum leichtfertig Kredite vergeben“. Mit höheren Risiken für die NORD/LB rechnen Analysten bei Finanzierungen im Schiffs- und gewerblichen Immobilienbereich. Am 14. August 2009 hatte es bereits Medienberichte zu einer möglichen Stärkung des Kernkapitals gegeben, die die Risikotragfähigkeit der NORD/LB erhalten soll. Die Sparkassen stehen laut Pressemeldungen diesen Plänen skeptisch gegenüber. Sie befürchten eine Ausweitung statt der von ihnen angestrebten Redimensionierung der Geschäftstätigkeit der NORD/LB.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verstärkungen des Eigenkapitals sind geplant, und welche Veränderungen ergeben sich dadurch für die Beteiligungen des Landes und der niedersächsischen Sparkassen?
2. In welchem Umfang sind Verstärkungen des Eigenkapitals zur Risikoversorge erforderlich, um die Verluste aus dem Joint Venture DnB Nord und die zu erwartenden Einbrüche im Schiffs- und gewerblichen Immobilienbereich abzufedern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken der Sparkassen in Bezug auf die grundsätzliche Entwicklungsstrategie der NORD/LB?

62. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Lärmbelastung durch den Betrieb des Heeresfliegerausbildungszentrums Celle-Wietzenbruch

Der Flugplatz Celle-Wietzenbruch ist seit dem Jahr 1934 in Betrieb und wurde im Laufe der Zeit für verschiedene militärische Zwecke genutzt. Nach der Wiedervereinigung wurde der Betrieb ab 1990 stark eingeschränkt; für viele Jahre blieb nur das Heeresfliegerregiment 16 mit Bölkow Bo-105 als einziger fliegerischer Verband in Celle stationiert. Die Auflösung dieses Regiments im Jahr 2003, der Einzug des Ausbildungszentrums für Hubschrauberpiloten und die damit einhergehende signifikante Steigerung der Flugbewegungen einschließlich der Nachtflugausbildung nach über zehn Jahren relativ ruhigen Flugbetriebs rückten den Flugplatz wieder in das Zentrum kritischer Betrachtungen. Insbesondere die Stationierung des Hubschraubertyps Bell UH-1D im Frühjahr 2005 rief wegen der besonders lauten Fluggeräusche zusätzliche Proteste bei der umliegenden Bevölkerung hervor. Für das Jahr 2008 werden 15 000 Flugbewegungen angegeben. Anwohnerinnen und Anwohner haben dokumentiert, dass die Lärmbelastung der an den Flugplatz angrenzenden Wohngebiete durch Flugbewegungen in geringer Höhe über Wohngebiete und Nachtflugübungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Selbstbeschränkungen zu Flugzeiten und Flugrouten, die von der Bundeswehr zugesagt worden waren, werden offensichtlich nicht eingehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Lärmbelastung von Wohngebieten der Stadt Celle durch den Flugbetrieb in Celle-Wietzenbruch?
2. In welcher Weise unterstützen die Behörden des Landes die Stadt Celle, um das Ausmaß der Lärmbelastungen zu dokumentieren bzw. vor Ort Problemlösungen zu erreichen?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, in Angriff genommen oder geplant, um beim Bund Lösungen zu erreichen, die die Lärmbelastung durch den Flugbetrieb für die Anwohnerinnen und Anwohner minimieren?

63. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Ersetzen die privatisierten psychiatrischen Landeskrankenhäuser Fachpersonal durch fachfremde Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter?

Nach Gesprächen der Besuchskommission Hannover im Ameos-Klinikum Hildesheim sind Erkenntnisse zu Entwicklungstendenzen in den privatisierten Landeskrankenhäusern gewonnen worden, die der weiteren Aufklärung bedürfen. Zu den Entwicklungstendenzen gehören eine z. T. unzureichende Ausstattung mit Fachärztinnen und Fachärzten der Psychiatrie, mit Pflegekräften und mit Ergotherapeutinnen und -therapeuten. Es wurde berichtet, dass Stellen von Pflegekräften nicht mehr mit Fachkräften besetzt wurden, sondern fachfremde Leiharbeiterinnen für die Betreuung der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden. Außerdem wurde mit Bauarbeiten begonnen, um nicht unerhebliche Teile des Klinikbereichs in Heimeinrichtungen der stationären Eingliederungshilfe umzuwandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Träger der privatisierten Landeskrankenhäuser planen in welchem Umfang und entgegen den früheren psychiatriepolitischen Zielen der Enthospitalisierung, Teile des bisherigen Akutversorgungsbereichs in Langzeiteinrichtungen (Heime) umzuwandeln?
2. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit welchen Qualifikationen wurden seit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser für welche Tätigkeitsbereiche in den Kliniken zu welchen Konditionen engagiert und beschäftigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die von der Besuchskommission Hannover am 17. August 2009 im Ameos-Klinikum Hildesheim vorgefundene Situation, dass auf der gerontopsychiatrischen Station 22 eine verantwortliche Ärztin/ein verantwortlicher Arzt weder angegriffen noch benannt werden konnte?

64. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Gibt es auch in Niedersachsen externe Gesetzeserarbeitungsvergaben?

Gegenwärtig wird in den Medien kritisch über die externe Erarbeitung von Gesetzentwürfen auf der Bundesebene berichtet. So hat das Bundeswirtschaftsministerium die Erarbeitung eines Gesetzes komplett an eine Großkanzlei vergeben. Auch das Bundesfinanzministerium hat verschiedentlich externe Gesetzesberatungsagenturen in Anspruch genommen. Neben der externen Vergabe für Gesetzeserarbeitung sind in der Vergangenheit auf Bundesebene auch Lobbyisten direkt in den Ministerien für die Erarbeitung von Gesetzen tätig gewesen. Kritisch an dieser Praxis wird u. a. gesehen, dass eine objektive, interessenneutrale Gesetzeserarbeitung dadurch unterlaufen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in Niedersachsen in den letzten sechs Jahren Gesetze von externen Dienstleistern erarbeitet worden und, wenn ja, welche?
2. Sind in den Ministerien externe Fachleute zeitlich befristet für Gesetzeserarbeitung eingestellt worden und, wenn ja, wer und wie lange?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vergabe für eine externe Gesetzeserarbeitung?

65. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-artgerechte Ziegenhaltung zerstört?

Nach dem umstrittenen Verkauf der Landesdomäne Heidbrink (Lkr. Holzminden) an die Firma Petri (Petrella-Käse) sind nun erste konkrete Planungen zur angedachten größten Ziegenfabrik Europas bekannt geworden. Danach sollen dort zukünftig in drei Großställen jeweils bis zu 2 500 Milchziegen gehalten werden, insgesamt über 7 500 Tiere. Hinzu kommen nach Schätzung des Landesverbandes Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. jährlich ca. 12 000 Lämmer und eine unbekannte Zahl von Ziegenböcken in einem Quarantäne-/Bockstall. Damit würde in Deutschland erstmals eine industrielle Ziegenhaltung realisiert.

Nach Angaben des Landesverbandes Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. werden in Niedersachsen bisher bei einem Gesamtbestand von 26 700 Ziegen höchstens 10 000 Tiere im Voll- bzw. Nebenerwerb gemolken. In den größten Betrieben werden ca. 100 Milchziegen gehalten. Durch den von der Firma Petri geplanten Zuwachs von über 7 500 Milchziegen droht die Verdrängung der bestehenden klein- und mittelgroßen Betriebe. Ca. 50 Ziegen erwirtschaften das Einkommen für eine Person. Die geplante Ziegenfabrik soll in industrieller Stallhaltung mit maximal 10 Arbeitsplätzen bewirtschaftet werden. Die Ziegen sollen durch Futterautomaten mit Fertigfutter in Ställen eingepfercht gehalten werden. Grasens oder Freigang - wie in der ersten Ankündigung des Projekts nach dem Treffen der Minister Sander und Ehlen auf der Domäne behauptet (*Täglicher Anzeiger Holzminden* vom 1. März 2006 mit der Überschrift "Grasens bald 3 000 Ziegen auf Heidbrink?") - erfolgen nicht.

Die vom Umweltministerium mit 1,125 Millionen Euro geförderte Abwasserpipeline wird in einem Schreiben des Projektträgers Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) im Gegensatz zu früheren Auskünften (siehe u. a. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 8. Mai 2009 Drs. 16/1281, Abschnitt zu F2) nunmehr auch direkt zum Anschluss und Abwasserinfrastruktur der ehemaligen Landesdomäne genutzt. In der Antwort des WVIW heißt es mit Datum vom 31. Juli 2009 an den Bund der Steuerzahler, dass die Abwassertransportleitung Glesse-Holzminden nunmehr in Transportleitung Brevörde-Holzminden umbenannt wurde. Der Verlauf sieht eine Querung der Weser und nunmehr einen Anschluss der Siedlung „Domäne Heidbrink“ vor. „Hier ist für die Entsorgung der zurzeit dezentral entwässerten Grundstücke die Anschlussmöglichkeit zu berücksichtigen.“ (Schreiben des Wasserverbandes Ithbörde vom 31. Juli 2009). In Glesse ist der Sitz der Molkerei Petri. Bei Brevörde liegt die Domäne Heidbrink.

Nach Auskunft des Landkreises Holzminden auf eine schriftliche Anfrage im Kreistag Holzminden im Jahr 2007 soll die Ziegenfabrik nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden, und zwar nach Nr. 7.11 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Für das Gebiet der Domäne Heidbrink besteht seit 1955 das umfangreiche Landschaftsschutzgebiet Wesertal. Die jetzt von der Firma Petri vorgelegte Planung für die Ziegenfabrik ist laut Auskunft des Landkreises Holzminden „in der o. g. Größenordnung nicht mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren und bei Realisierung des Bauvorhabens wird die Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebiets nicht mehr gegeben sein.“ Ob eine Aufhebung des LSG Wesertal durch den Kreistag Holzminden für die Ziegenfabrik erfolgt, wird zurzeit kontrovers diskutiert, und es werden Stellungnahmen der Verbände und Interessengruppen eingeholt. Tierschutzverbände kritisieren dabei insbesondere die Haltungsbedingungen in der geplanten Ziegenfabrik: „Die Haltung tausender Ziegen in reiner Stallhaltung entspricht nicht den Bedürfnissen dieser Tiere, die einen sehr starken Drang nach freier Bewegung und Klettern haben. Dies belegen beispielsweise wissenschaftliche Studien des Instituts für ökologischen Landbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Trenthorst“ (Pressemitteilung VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz vom 5. August 2009).

Nach der Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen für das Halten von Ziegen vom 6. November 1992 sind u. a. ganzjährige Stallhaltung, längere Anbindungen und fehlende Ausläufe bei länger dauernder Stallhaltung sowie fehlende Klettermöglichkeiten unvereinbar mit artgemäßer Ziegenhaltung.

Deutschland hat diese Empfehlung ratifiziert und nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sind diese bei fehlenden speziellen Regelungen in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für eine tierschutzrechtliche Genehmigung heranzuziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen und Vorgaben für eine tierschutzgerechte Ziegenhaltung müssen grundsätzlich sowie im konkreten Einzelfall bei der Stallhaltung von mehreren tausend Milchziegen erfüllt werden, und nach welchen gesetzlichen Genehmigungsverfahren (mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) muss die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden?
2. Ist der auf der Landesdomäne geplante Stallbau, die Ziegenmilchverarbeitung oder -produktion grundsätzlich förderfähig, und wenn ja, aus welchem Programm und in welcher Höhe?
3. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund des zitierten Schreibens des WVIW an den Bund der Steuerzahler an ihrer mehrfach geäußerten Auffassung fest (siehe u. a. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 8. Mai 2009 Nr. F2), dass die vom Umweltministerium mit 1,125 Millionen Euro geförderte Abwassertransportleitung des Wasserverbandes Ithbörde nicht für die Domäne benötigt wird und dass diese nachträgliche Subvention der Infrastruktur eines Käufers aus Steuergeldern mit dem Verkauf der Domäne nichts zu tun hat?

66. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Wie schützt das Land das FFH-Gebiet Lennetal vor Zerstörung durch Geländewagenrowdies?

Ende 2007 wurde mit persönlicher Unterstützung von Umweltminister Sander der sogenannte Offroad-Park „Mammut“ für den uneingeschränkten „Freizeitspaß“ von Geländewagenfahrern auf einer Fläche von 100 ha bei Stadtdendorf im Landkreis Holzminden genehmigt.

Sowohl der BUND als auch der örtliche Fischereiverein klagen seitdem immer wieder über massive Schlammeinträge in die unterhalb des Geländes verlaufende Lenne, da die Grasnarbe und der Bewuchs durch die schweren Fahrzeuge, die zum Spaß und als Hobby durch die Gegend gefahren werden, großflächig zerstört werden.

Da der Fahrbetrieb durch die Quellhorizonte der Lenne führt, wird das Naturschutz- und FFH-Gebiet Nr. 391 im Lennetal erheblich beeinträchtigt. Für Eisvogel, Mühlkoppe und Forelle, die klare Gewässer benötigen, bedeutet die von den Fahrzeugen hervorgerufene Verschlammung die Ausrottung und Zerstörung ihres Lebensraumes. Nach Ansicht des BUND Niedersachsen sind diese Stoffeinträge in ein streng geschütztes FFH-Gebiet „ganz klar ein Straftatbestand“ (siehe *BUNDmagazin Niedersachsen* 3/2009, S. 2). Auch der Wasserexperte des BUND-Landesverbandes Busse hält die vom Landkreis Holzminden erteilte Genehmigung des Offroad-Parks „in dieser Form für rechtswidrig und das Genehmigungsverfahren für höchst zweifelhaft“. Ein Planfeststellungsverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung seien trotz der potentiellen und realen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes nicht erfolgt. Auch verstoße die Verschlammung klar gegen das Verschlechterungsverbot nach der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie. Von einer Vielzahl von möglichen Standorten in der Region für einen Offroad-Park sei der Standort an der Lenne der „denkbar schlechteste“.

Nach mehrfachen Beschwerden und Dokumentation der Verstöße zog der Sportfischereiverein Eschershausen im Jahr 2008 zum Schutz der Lenne vor Gericht. Am 3. September 2008 wurde vor dem Landgericht ein Vergleich zwischen dem Mammut-Park und dem Fischereiverein geschlossen. Die dort festgelegten Maßnahmen wurden nach Angaben des Vereins und des BUND nur unzureichend und mangelhaft umgesetzt. Weiterhin kommt es zu dokumentierten erheblichen Schlammeinträgen in die Lenne mit erheblichen Schäden für die geschützte Flora und Fauna. Dem Landkreis Holzminden wird vom BUND Untätigkeit und Bagatellisierung der Schäden vorgeworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist kein Planfeststellungsverfahren mit entsprechender Verträglichkeitsprüfung bei der Genehmigung des Geländewagenparks im Quellbereich der Lenne erfolgt?
2. Wie bewertet das Land die geschilderte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes sowie seiner Schutzziele, und mit welchen Maßnahmen und welchem Vorgehen werden die Landesbehörden die Verschlechterung des Zustandes dieses FFH-Gebietes abstellen?
3. Welche Absprachen und Hinweise gab es vonseiten des Landes, seiner Behörden und insbesondere des Umweltministers gegenüber dem Landkreis Holzminden bezüglich der Genehmigung des Mammut-Parks?

67. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

60 % der Referendare fallen in Verden durch die Prüfungen - Wo liegen die Ursachen?

Presseberichten ist zu entnehmen, dass am Studienseminar für Gymnasien in Verden an der Aller überproportional viele Lehramtsanwärter durchfallen. Das gelte besonders für das Fach Deutsch. Dort liege die Quote bei bis zu 60 %. Darüber hinaus liege die Quote der Abbrecher vor Prüfungsbeginn bei ca. einem Drittel.

„Wer durchhalte, zittere vor dem zweiten Anlauf sechs Monate später und stelle sich auf eine schlechte Note ein“, so die *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juli 2009.

In einem Protestbrief wandten sich „rund 20 der Seminaristen“ an die Schulaufsicht und das Kultusministerium. Betroffene Personalvertretungen an den Ausbildungsschulen des Studienseminars für Gymnasien in Verden, an denen die Anwärterinnen und Anwärter unterrichten oder hospitieren, seien „beunruhigt“ und äußerten sich auch öffentlich entsprechend kritisch.

Angemahnt wird die mangelhafte Transparenz gegenüber im Unterricht besuchten Referendarinnen und Referendaren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der oben dargestellten Sachverhalte treffen zu, welche treffen nicht zu?
2. Welche Beschwerden und Eingaben in Bezug auf das Verdener Studienseminar für Gymnasien mit Beginn des Jahres 2008 liegen der Landesregierung vor?
3. Was hat die Landesregierung zur zukünftigen Akzeptanzsteigerung des Verdener Studienseminars (auch personell) unternommen, um
 - a. die interne Gesamtnote von 2,94 (Land 2,3) zu verbessern und
 - b. die erhebliche Zahl von Abbrüchen und Prüfungen zu reduzieren?

68. Abgeordnete Helge Limburg, Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)

Soll die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg mit steuerrechtlichen Mitteln mundtot gemacht werden?

Seit Bekanntwerden der Pläne Ende der 70er-Jahre, ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll in Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg einzurichten, formierte sich vor Ort breiter, friedlicher, zivilgesellschaftlicher Widerstand. Eine der tragenden Säulen der Protestbewegung ist dabei bis heute die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI). Ihre Mitglieder engagieren sich seit jeher mit friedlichen, fantasievollen und demokratischen Mitteln.

Anfang August 2009 unterstellte das Finanzamt Lüchow der Bürgerinitiative, dass die Besetzung des „Schwarzbaus Gorleben“ am 29. Mai 2009 auf das Konto der Bürgerinitiative gehe, und kündigte an, der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg die Gemeinnützigkeit aberkennen zu wollen.

Mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit würde die Arbeit der Bürgerinitiative erheblich behindert. Begründet wird die Ankündigung mit angeblichen Straftaten, die Mitglieder der BI im Zusammenhang mit Protesten in der Vergangenheit begangen haben sollen. Unklar bleibt, auf welche Beweise oder Urteile sich das Finanzamt Lüchow stützt und auf wessen Veranlassung das Finanzamt tätig wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung auf das Finanzamt Lüchow in irgendeiner Form eingewirkt bzw. auf einen Entzug der Gemeinnützigkeit der Bürgerinitiative gedrängt?
2. Stützt sich das Finanzamt bei seinem Vorgehen auf Urteile von Gerichten?
3. Ist es üblich, dass Finanzbehörden aufgrund von Vermutungen oder Unterstellungen tätig werden?

69. Abgeordneter Markus Bosse (SPD)

Nach welchen Kriterien wird die Sanierung von kommunalen Sportstätten gefördert?

Im Rahmen der Initiative Niedersachsen wurde die Sanierung von kommunalen Sportstätten aus Mitteln des Konjunkturpaketes II vom Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgestellt. Darin ist festgelegt, eine Sanierung von Sporthallen u. a. nach dem Alter, dem energetischen Zustand und regionaler Verteilung von Sportstätten zu finanzieren. In der Samtgemeinde Asse, in der Samtgemeinde Oderwald und in der Samtgemeinde Schöppenstedt gibt es jedoch dringend sanierungsbedürftige Sporthallen, deren Erbauung nach dem Jahr 1965 erfolgte, sodass keine Zuwendungen vom Land Niedersachsen für eine Sanierung bereitgestellt werden. Für diese Samtgemeinden ist eine Sanierung mit eigenen finanziellen Mitteln unmöglich. Mit erheblichem Verwaltungsaufwand haben die Samtgemeinden Förderanträge gestellt. Mitte Juni 2009 war lediglich über das Internet zu erfahren, welche Kommunen für die Förderung berücksichtigt wurden. Inzwischen war sogar der Antragstermin für Maßnahmen aus dem Investitionspaket 2009 bei der NBank für die energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur verstrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erhalten Sporthallen aufgrund ihres Alters Zuwendungen und nicht aufgrund ihres Zustandes?
2. Welche regionalen Kriterien haben bei der Auswahl der Zuwendungen gegolten, und inwieweit wurde bei der Vergabe der Zuwendungen die Verbesserung des energetischen Zustandes berücksichtigt?
3. Warum wurden die Anträge auf Förderung von Sportstätten aus dem Konjunkturpaket II nicht automatisch als Antrag zum Investitionspaket 2009 gewertet?

70. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Gefahrenabwehr beim Jakobskreuzkraut

Bereits 2007 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einer Stellungnahme die Gefährdungen von Mensch und Tier durch den Verzehr von Teilen des Jakobskreuzkrauts und verwandten Pflanzen ausführlich beschrieben. Der Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) zählt die auf Kreuzkräuter zurückzuführenden Erkrankungen weltweit sogar zu den verlustreichsten pflanzenbedingten Vergiftungen bei Haustieren und Menschen.

Die zunehmende Verbreitung von Kreuzkräutern, der mangelnde Informationsfluss über Vorkommen und Gefährdungen, eine nicht flächendeckende und ineffiziente Bekämpfung gepaart mit der spezifischen Wirkungsweise von verschiedenen lebertoxischen Alkaloiden und einer ganzjährigen Exposition, u. a. durch konserviertes Futter und Lebensmittel, bedingt somit eine zunehmende Gefährdung von Mensch und Tier.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die notwendige Aufklärung und Informationsversorgung alle Verantwortlichen, insbesondere auch Hobby-Tierhalter, Futtermittelhersteller und Verbraucher erreicht?
2. Inwiefern führt die Lebensmittelkontrolle in Niedersachsen Untersuchungen durch, die die möglichen Aufnahmepfade der verschiedenen lebertoxischen Alkaloide für den Menschen im Blick hat?
3. Wie beurteilt die Landesregierung eine bundesweit einheitliche und somit länderübergreifende Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Kreuzkräuter, beim Verbraucherschutz, bei der Einführung einer Meldepflicht und bei der Aufnahme der Kreuzkräuter in die offizielle BMU-Giftpflanzenliste?